



SCHULPROGRAMM

Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Adresse: Pestalozzistraße 27

52511 Geilenkirchen

Telefon: 02451 98070

Fax: +49.2451.9807-31

E-Mail: [sl\[at\]alg-gk.de](mailto:sl[at]alg-gk.de)

Web: www.alg-gk.de



IMPRESSUM

Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Pestalozzistraße 27

52511 Geilenkirchen

Fon: 02451 9807-0

Fax: 02451 9807-31

Web: www.alg-gk.de

V.i.S.d.P.: Uwe Böken, Schulleiter

1

Schwerpunktsetzung 04

- 1.1 Leitbild.....05
- 1.2 Gesunde Schule.....06
- 1.3 Unser Name ist Verpflichtung.....07
- 1.4 Erinnern und nicht vergessen.....08
- 1.5 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage SoR – SmC).....10
- 1.6 Partnerschaften.....11

2

Die ALG als integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe 13

- 2.1 **Abteilung I (Jahrgänge 5-7).....13**
 - 2.1.1 Übergang von der Grundschule an die ALG.....14
 - 2.1.2 Differenzierung nach Neigung (Wahlpflicht) und Leistung (Fachleistungsdifferenzierung).....19
 - 2.1.3 Fördern und Fordern20
- 2.2 **Abteilung II (Jahrgänge 8-10).....27**
 - 2.2.1 Hinführung zum bestmöglichen Abschluss.....27
 - 2.2.2 Vorbereitung auf Berufswahl und Berufsvorbereitung (KAoA) in der Sekundarstufe I.....27
- 2.3 **Abteilung III (Jahrgänge 11-13).....29**
 - 2.3.1 Abitur an der Gesamtschule.....29
 - 2.3.2 Konzept Berufs- und Studienorientierung (KAoA) in der Sekundarstufe II.....34

3

Schulische Arbeitsfelder 36

- 3.1 **Beratung – schulisch und außerschulisch.....36**
- 3.2 **Kooperatives Lernen.....40**
- 3.3 **Der Trainingsraum.....40**
- 3.4 **Schulwerkstatt.....42**
- 3.5 **Schulsanitätsdienst.....42**
- 3.6 **Jugendauslandsberater (JAB).....43**
- 3.7 **Schulsozialarbeit.....44**

4

Schulleben 46

- 4.1 Der Ganzttag.....46
- 4.2 Der Förderverein.....47
- 4.3 Externe Partner.....48
- 4.4 Fortbildungskonzept.....49

1. Schwerpunktsetzung



1.1 Leitbild

Unser Schulname „Anita Lichtenstein“ ist von uns allen stets als Auftrag verstanden worden, unseren Mitmenschen im täglichen Miteinander Toleranz, Verständnis und Empathie entgegen zu bringen. Dies spiegelt sich sowohl im Unterricht als auch in einer Vielzahl von Projekten wider. Dabei sollen die Schüler¹ begreifen und erkennen, dass wir alle ohne die Auseinandersetzung mit unserer eigenen Vergangenheit keine verantwortungsvolle Zukunft gestalten können.

Die Gestaltung einer verantwortungsvollen Zukunft impliziert den behutsamen Umgang mit der Umwelt, dem Mitmenschen und sich selbst. Wenn Schule ein gesunder Lebensraum ist, in dem ein positives Miteinander eine Wohlfühl-Atmosphäre trotz der Vielzahl der unterschiedlichen Persönlichkeiten schafft, dann kann Schule ein Lebensraum sein, in dem sich alle ihren Fähigkeiten und Anlagen entsprechend nachhaltig entfalten können.

Seit 2010 sind wir Mitgliedsschule im Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“. Damit haben wir die Möglichkeit, die Leitidee der guten gesunden Schule in unser Schulprogramm und unserem Schulalltag zu verankern.

In einer guten gesunden Schule zieht sich der gesundheitsförderliche Aspekt wie ein roter Faden durch alle schulischen Bereiche. Dazu gehören das Lehren und Lernen, das Schulmanagement, ebenso das Schulklima und die gesamte Schulkultur.

Wir bieten den Schülern z.B. in den Pausen Raum für Bewegung, spielerische Aktivitäten im Freien, aber auch Rückzugsmöglichkeiten. So bietet z.B. unsere Schülerbibliothek Raum für Gespräche, zum Lesen oder auch Arbeiten. Bei entsprechender Witterung kann unser weitläufiges Schulgelände mit großen Rasenflächen auch für den Unterricht vielseitig genutzt werden.

Die Gestaltung einer verantwortungsvollen Zukunft impliziert den behutsamen Umgang mit der Umwelt, dem Mitmenschen und sich selbst.

Das Thema ‚gesunde Ernährung‘ ist nicht nur Teil des Unterrichts, sondern wird auch in ständigem Austausch mit den Mensabetreibern erörtert. Saisonale und regionale Produkte werden schülergerecht angeboten mit besonderem Augenmerk auf die Vermeidung von überflüssigem Müll.

Nur so kann es gelingen, bei den Schülern einen gesundheitsorientierten Lebensstil zu fördern, der hoffentlich weit über ihr Schulleben hinausgeht und nachhaltig wirkt.

¹Für die bessere Lesbarkeit des Schulprogramms sei hier zu Beginn erwähnt, dass bei der Nennung der maskulinen stets auch die femininen Formen mitbedacht sind.

²Wie Fußnote 1

1.2 Gesunde Schule

Leitbild

Gesundheitsförderung, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit beeinflussen sich wechselseitig. Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse von Schule und Unterricht werden Erkenntnisse und Prinzipien der Gesundheitswissenschaften konsequent angewendet. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Qualität der Schul- und Unterrichtsprozesse, zur Förderung der Lern- und Leistungsfähigkeit der Lehrpersonen und Schüler und zur Zufriedenheit und zum Wohlbefinden aller Beteiligten geleistet.



Kooperation

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist aktives Mitglied des Netzwerkes Bildung und Gesundheit „BUG“. (www.bug-nrw.de) Als BUG-Schule kooperiert sie mit Partnerschulen und genießt die Förderung und Unterstützung des Netzwerkes in allen gesundheitsrelevanten Handlungsfeldern.

Umsetzung

Die Aktivitäten zur Erreichung des Leitbildes „gute gesunde Schule“ werden durch den „Gesundheitsbeauftragten der Schule“ koordiniert und fortgeführt. Der Gesundheitsbeauftragte ist Mitglied der Schulentwicklungsgruppe und koordiniert die Arbeit zu gesundheitsrelevanten Themen insbesondere mit Schulleitung, Eltern- und Schülervertretern, den Fachkonferenzen (besonders Biologie, Sport, Hauswirtschaft), den Drogenberatungslehrern, externen Akteuren (z.B. Gesundheitsamt des Kreises) und dem Landesprogramm BUG.

1.3 Unser Name als Verpflichtung

Mit dem Namen „Anita-Lichtenstein-Gesamtschule“ haben wir uns als Schulgemeinschaft den Auftrag gegeben eine verstärkte Erinnerungsarbeit zu leisten. Dabei wollen wir unseren Schülern die Kompetenz vermitteln, ‚richtig‘ und ‚falsch‘ auf der Basis von grundlegenden und weiterführenden geschichtlichen Ereignissen zu unterscheiden. Dabei werden unter Beachtung des Neutralitätsgebots historische und zeitgenössische politische Texte und Aussagen kritisch hinterfragt, beurteilt und bewertet, um unsere Schüler zu mündigen und urteilsfähigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erziehen. Daran arbeiten wir gemeinsam mit der *Initiative Erinnern Geilenkirchen*, den dazu gehörenden Schulen der Stadt Geilenkirchen und der Arbeitsgemeinschaft (AG) für Erinnerungsarbeit und politische Bildung.

Im Mittelpunkt steht dabei die Erinnerung an die Verbrechen an der Menschheit und besonders den Juden in Deutschland zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen die Geschichte für alle Altersstufen, die in unserer Schule vertreten sind, begreifbar zu machen. Das Erreichen wir vor allem mit handlungsorientiertem Lernen, bei dem uns auch immer wieder außerschulische Lernorte weiterhelfen. So findet zum Beispiel jährlich zum 9. November, dem Jahrestag der Reichspogromnacht, eine Begehung des jüdischen Friedhofs in Geilenkirchen statt, an dem alle Klassensprecher sowie Geschichtskurse

der Oberstufe teilnehmen. Abends findet in Kooperation mit der *Initiative Erinnern* und den der Initiative angehörigen Schulen ein Lichtergang statt, mit dem wir versuchen alle Menschen in Geilenkirchen und Umgebung auf die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen aufmerksam zu machen.

Wir führen außerdem eine Bildungspartnerschaft mit der Akademie Vogelsang IP, die es unseren Schülern ermöglicht, auch einen Ort zu besuchen, der von den Tätern geschaffen worden ist, um NS Kader auszubilden. Jeder 10. Jahrgang unserer Schule besucht den IP Vogelsang, um dort unter der Anleitung der Akademie Vogelsang die Multiperspektivität, die uns die verschiedenen Lernorte vermitteln können, nutzbar im Sinne des Geschichtsbewusstseins zu machen. Der Schülerschaft kann so durch exemplarische Lerninhalte ein umfassenderes Bild der damaligen Zusammenhänge vermittelt werden. In Abgleich mit dem



multiperspektivischen Ansatz können die Schüler dann in der Oberstufe selbst Erinnerungskultur erleben, gestalten und betreiben, indem sie anschließend die Stolpersteinverlegungen des Künstlers Gunter Demnig in Geilenkirchen begleiten und ausgestalten durch eigene Recherche sowie Wort- und Musikbeiträge.

1.4 Erinnern und nicht vergessen

1.4.1 Studienfahrt des 9. Jahrgangs nach Auschwitz-Birkenau und Krakau

Der Name unserer Schule ist Programm. Aus diesem Grund besucht seit 2011 jeder 9. Jahrgang, im Rahmen einer Studienfahrt, das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz und das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, aber auch das ehemalige jüdische Ghetto und die Schindlerfabrik in Krakau. Diese fünftägige Studienfahrt macht auf alle Schüler einen höchst nachhaltigen Eindruck, zumal diese Fahrten vor- und nachbereitet werden. Des Weiteren können sie in unserer Schule nicht nur historisch relevante Erfahrungen machen, sondern auch das ihnen kaum bekannte Nachbarland Polen in Form der Kulturmetropole Krakau kennen lernen, Vorurteile abbauen, auch Kontakte knüpfen und somit den Wert eines in Frieden vereinten Europas erkennen. Dieses gründlich vorbereitete, organisierte, durchgeführte und nachbereitete Projekt dient vor allem dazu, die Schüler auf eine außerunterrichtliche, lebendigere Art und Weise zu sozial und gesellschaftlich verantwortungsbewussten sowie vorurteilsfreien Individuen zu erziehen und mit dem Wissen als Multiplikator zu fungieren. So wollen wir extrempolitischen Einwirkungen auf Jugendliche, die im heutigen Europa immer mehr an Stärke zu gewinnen scheinen, keinen Nährboden geben, damit auch in Zukunft ein friedliches und proeuropäisches Miteinander in unserem Land möglich ist.

Das Projekt besteht aus folgenden Bausteinen:

1. Die altersspezifisch angepasste Vorbereitung über unterrichtliche Inhalte vom 5.-9. Jahrgang in den Fächern Gesellschaftslehre, Deutsch, Religion
2. Außerunterrichtliche Veranstaltungen, wie der Gedächtnistag zur Erinnerung an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27.01.1945 und die Reichpogromnacht am 09.11.1938
3. Themenspezifische Vorbereitung des 9. Jahrgangs im Fach Gesellschaftslehre zum Thema Holocaust und Auschwitz
4. Spezifisch auf die Erwartungen und Herausforderungen der Studienfahrt ausgerichteter Vorbereitungsnachmittag.

Im Anschluss an die Studienfahrt findet eine dreitägige Dokumentation der Erfahrungen und des erworbenen Wissens statt. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit präsentiert und von den Schülern erläutert.



1.5 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist seit Juni 2014 Mitglied des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR-SmC). Es ist uns als Schulgemeinde ein besonderes Anliegen, aktiv gegen jede Art von Diskriminierung aufgrund von Religion, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, körperlicher Merkmale, der politischen Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung einzutreten.

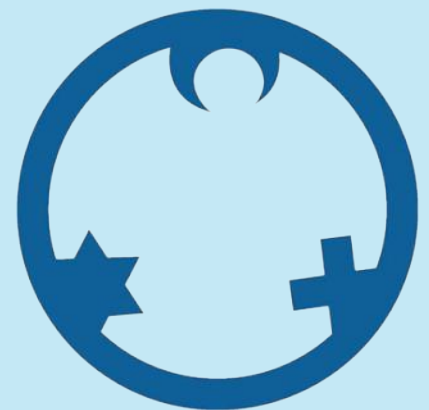
Der Ergänzungskurs „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ des 10. Jahrgangs initiierte dieses Projekt im Schuljahr 2013/14. Nicht nur die Namensgebung der Schule war ausschlaggebend für die Schüler, sich für die Idee einer Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage zu begeistern, sondern ebenso der Wunsch, die Gemeinschaft an der Schule aktiv mitzugestalten und bürgerliches Engagement zu entwickeln. Es ist ein weiterer Baustein in unserem Bemühen, dass das Klima unserer Schule von gegenseitiger Achtung und Anerkennung geprägt sein soll und wir keine Form der Ausgrenzung akzeptieren.

Um im ständigen Austausch mit anderen Schulen unserer Region zu bleiben und neue Impulse/ Denkanstöße zu erhalten, nehmen wir regelmäßig an den Regionaltreffen der Courage-Schulen teil. So entstand im Schuljahr 2017/18 zusammen mit anderen Schulen in Geilenkirchen die Idee, am Kunstprojekt „Engel der Kulturen“ teilzunehmen. Mit diesem Projekt wollten wir ein Zeichen zur Völkerverständigung setzen und ein deutliches Statement für Respekt und Toleranz, gegen Rassismus und Diskriminierung abgeben.

In den nächsten Jahren sollen weitere kleinere und größere Projekte folgen, die von den Schülern der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule geplant, getragen und durchgeführt werden. Dafür suchen wir immer wieder engagierte Mitglieder der Schulgemeinde, die sich mit diesem Projekt identifizieren und ihren Beitrag zu einer Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage leisten.



Mit dem Projekt „Engel der Kulturen“ wollten wir ein Zeichen zur Völkerverständigung setzen und ein deutliches Statement für Respekt und Toleranz, gegen Rassismus und Diskriminierung abgeben.



Der Engel der Kulturen ist ein soziokulturelles Kunstprojekt der bildenden Künstler Carmen Dietrich und Gregor Merten.

1.6 Partnerschaften der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Partnerschaft ESTLAND

„Langjährige Partnerschaft mit guten Freunden in Estland“

Wer hätte schon geglaubt, dass sich aus ersten, privaten Kontakten mit dem estnischen 'Tabivere Gümnaasium' in Tabivere, Landkreis Jõgevamaa, eine derart lang andauernde und intensive Freundschaft mit Menschen aus diesem baltischen Staat entwickeln würde. Bereits im Jahr 1997 besuchte erstmals eine Reisegruppe aus Estland unsere Schule, womit der Grundstein für inzwischen fast 20 Jahre freundschaftlicher Kontakte zwischen Menschen aus völlig unterschiedlichen Teilen Europas gelegt war.

Manifestiert wurde diese Partnerschaft dann im Jahre 1999 noch durch die Gründung des „Partnerschaftsvereins Geilenkirchen-Tabivere/Estland e.V.“, dessen Ziel es war, die bereits bestehenden freundschaftlichen Kontakte zu der estnischen Partnerschule zu festigen, gemeinsame Aktionen zu intensivieren und die Schulpartnerschaft auf eine breitere Basis zu stellen.

Im Laufe der Zeit hat sich der Schulkontakt auf das 'Nõo Gümnaasium' im Landkreis Tartu übertragen, weshalb sich der Partnerschaftsverein im Jahre 2011 in „Partnerschaftsverein Geilenkirchen-Estland e.V.“ umbenannt hat.

Trotz alledem hat es seit 1997 einen regelmäßigen Austausch gegeben mit wechselseitigen Besuchen in Geilenkirchen und Estland, die den beteiligten Schülern, Eltern und Lehrern² auf beiden Seiten wohl für immer in guter Erinnerung bleiben werden.

Kulturelle Aktivitäten und gemeinsame Erlebnisse, zwei Eckpfeiler der Austauschmaßnahmen, haben in all den Jahren zu einem besseren Verständnis füreinander geführt und zur Verwirklichung der Idee eines „gemeinsamen Europas“ ohne trennende Grenzen beigetragen. Neben schulischen Inhalten spielt auch wissenschaftlicher Austausch in den Beziehungen beider Schulen eine große Rolle, wovon gerade die letzten Begegnungen zeugen. Im Januar 2015 besuchten erstmals auf Einladung des Partnerschaftsvereins zwei estnische Schüler Geilenkirchen, um hier ein gemischtes Schul- und Berufspraktikum zu absolvieren. Dies soll demnächst auch einmal für Schüler der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Estland ermöglicht werden. Aber auch der letzte Besuch einer deutschen Delegation in Estland, wobei man erstmals mit dem Flugzeug unterwegs war, hatte einen hohen kulturellen und wissenschaftlichen Wert, da im Rahmen dieser Maßnahme ein gemeinsames Geologie-Projekt durchgeführt wurde, das sich unter anderem mit der Erkundung der estnischen Gesteinsformationen in freier Natur und an der Universität beschäftigte.

Der Gegenbesuch befindet sich bereits in der Planung und soll Schüler und Lehrer² beider Schulen dann in das Rheinische Braunkohlerevier führen.

Es wird also weiterhin das gemeinsame Ziel sein, internationale Kontakte zu knüpfen und zu erhalten, und darüber hinaus Freundschaften zu pflegen, wie es nunmehr seit zwei Jahrzehnten für Eltern, Schüler und Lehrer der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule und dem 'Nõo Gümnaasium' gilt.

Schüleraustausch mit dem Gymnasium Niepołomice, Polen

Seit 2015 besteht eine lebendige Schulpartnerschaft unserer Schule mit dem Gymnasium in Niepołomice. Bereits zum dritten Mal konnten Schüler-Gruppen der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule unter der Leitung von zwei Kollegen die polnischen Partner in Niepołomice besuchen sowie als Gastgeber diese in Geilenkirchen empfangen. Durch diese Schulpartnerschaft konnten sowohl zwischen den teilnehmenden Schülern als auch zwischen den begleitenden Lehrkräften einige Freundschaften geschlossen werden.

Der Austausch findet jährlich statt und besteht jeweils aus einem Besuch in Niepołomice und einem Gegenbesuch der polnischen Gruppe in Geilenkirchen.

Schüler der Jahrgänge 7 bis 10 sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Die Unterbringung erfolgt jeweils im Privathaushalt der Gastgeber. Die An- und Abreise sowie das Programm vor Ort werden jeweils vom Deutsch-Polnischen-Jugendwerk (DPJW) bezuschusst.

Während der Begegnungen haben die Schüler beider Nachbarländer innerhalb eines abwechslungsreichen Programms aus interkulturellem Unterricht und Regelunterricht der Gastgeberschule sowie Ausflügen, sportlichen Begegnungen und kreativen Aufgaben, die Möglichkeit, das Schul- und Privatleben ihrer Partner kennenzulernen, die Umgebung zu erkunden sowie dabei Unterschiede, aber vor allem Gemeinsamkeiten beider Seiten zu entdecken und Einblicke in die Muttersprache der Gastgeber zu erhalten.

Auf diese Weise können die Jugendlichen gemeinsam mit Gleichaltrigen ihren Blick auf die Gegenwart und Zukunft in einem offenen und modernen Europa erweitern und zu einem kooperativen Umgang miteinander beitragen.

2. Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule als integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe



2.1 Abteilung I (Jahrgänge 5-7)

Die Jahrgangsstufen 5 bis 7 beinhalten folgende Schwerpunkte:

- 2.1.1 Den Übergang von der Grundschule an die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
- 2.1.2 Die Differenzierung nach Neigung (Wahlpflicht) und Leistung (Fachleistungsdifferenzierung)
- 2.1.3 Fördern und Fordern

2.1.1 Der Übergang von der Grundschule an die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Der Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule ist mit vielen Erwartungen, Möglichkeiten, Vorfreuden – aber auch Ängsten und Stolpersteinen für Kinder und ihren Familien verbunden. Die Gestaltung dieses Übergangs ist deshalb eine erste entscheidende Aufgabe unserer Schule. Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule legt großen Wert darauf, dass die neuen Fünftklässler und ihre Eltern sich von Anfang an möglichst gut aufgehoben und betreut fühlen. Nur wenn das der Fall ist und wenn Schule und Elternhaus vertrauensvoll zusammenarbeiten, kann eine möglichst erfolgreiche Förderung aller Kinder gelingen.

Von der Grundschule zur Anita-Lichtenstein-Gesamtschule:

• Forschertage für Viertklässler (Beginn nach den Herbstferien)



Interessierte Grundschüler können an Projekten/ Arbeitsgemeinschaften im Bereich Naturwissenschaften und Sport teilnehmen.

• Information an die Grundschulen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens (Ende Oktober)



Die Schulleitungen der Grundschulen werden in die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule eingeladen und über die Abläufe und Termine informiert.

Informationsflyer der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule für die Grundschulleitern und Plakate für den Tag der offenen Tür liegen bereit.

• Tag der offenen Tür (Ende November)



Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule stellt sich mit einem breiten Informations- und Mitmachangebot vor. Hier ist die Zusammenarbeit mit den Schüler- und Elternvertretungen von zentraler Bedeutung. Interessierte Grundschulleitern lernen unsere Schule aus den verschiedenen Perspektiven -Schüler- und Elternsicht- kennen.

• Besuch der Viertklässler an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule (November)



Interessierte Grundschulklassen sind eingeladen, im Rahmen eines Schulrundganges einen Einblick in den Alltag der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule zu gewinnen.

• Informationsabend für Eltern der Grundschüler (Dezember)



Die Gesamtschule als Schulform mit Bildungsgängen und Abschlüssen und die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule im Besonderen werden vorgestellt.

• Austausch mit den abgebenden Grundschulen (April)



Bevor die neuen 5. Klassen zusammengestellt werden, besucht die Abteilungsleiterin die Kollegen der 4. Klasse, um sich über die zu erwartenden Kinder vorab auszutauschen.

• Informationsabend für die Eltern der aufgenommenen neuen Fünftklässler



Eltern erhalten wichtige Informationen für das nächste Schuljahr (Anfang Juni)

• Besuche der Klassenlehrer an den Grundschulen (Juni)



Die Klassenlehrer der künftigen 5. Klassen haben die Möglichkeit, die neuen Kinder an den Grundschulen zu besuchen. Insbesondere für die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden schon hier persönliche Kontakte geknüpft. In einem Austausch mit der Grundschullehrkraft kann an die Arbeitsmethoden angeknüpft und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der DeIF-Akte (Dokumentation einer erweiterten individuellen Förderung) weitergeführt werden.

• Klassenzusammensetzung

Entscheidende Kriterien für die Zusammensetzung der vier Klassen sind:



I. Freundschaften

Die Kinder nennen bei der Anmeldung einen Wunschpartner, mit dem sie in eine Klasse gehen möchten.

II. gleichmäßige Verteilung von Jungen und Mädchen

III. Leistungsbandbreite

IV. Durchmischung der Grundschulen

• Begrüßungsfeier

Am ersten Schultag laden wir unsere neuen Schüler nachmittags mit ihren Eltern in einem feierlichen Rahmen zu einer Willkommensfeier ein. Die Einladungen hierzu werden in den Farben der Klasse verschickt und als Erkennungszeichen für die neue Klassengemeinschaft am ersten Schultag von den Kindern mitgebracht.



Klassenlehrer, Paten und die Sozialpädagogin stellen sich hier vor. Anschließend verbringen die Kinder mit ihren Klassenlehrern und den Klassenpaten die erste Unterrichtsstunde an der neuen Schule. Die Eltern werden über organisatorische Abläufe informiert und können sich anschließend in der Mensa in kleineren Runden austauschen und persönliche Fragen stellen.

• Austausch mit den ehemaligen Grundschulklassenlehrer: Grundschullehrertreffen

Nach dem 1. Quartal im neuen Schuljahr treffen sich die Klassenlehrer des 5. Jahrgangs mit Kollegen der ehemaligen 4. Klassen, um sich über die Entwicklung der Schüler auszutauschen. Die Grundschullehrer haben die Möglichkeit, sich zu erkundigen, wie sich „ihre“ Kinder an der neuen Schule eingelebt haben. Tipps für Unterstützungsmöglichkeiten bei Problemen des Übergangs können hier besprochen werden.



• Die Schüler einer Klasse lernen in allen Fächern gemeinsam.

Dies trägt dazu bei, dass sich schnell ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln kann. Unterschiedliche Aufgabenstellungen berücksichtigen im Klassenverband das individuelle Lerntempo und die Leistungsfähigkeit der Kinder.



• Klassenlehrerteam

Die Klassenleitung besteht bis zum 7. Jahrgang meist aus zwei Lehrkräften, einem Klassenlehrer und einer Klassenlehrerin. Die Klassenlehrerteams eines Jahrgangs arbeiten in pädagogischen und organisatorischen Fragen eng zusammen. In Jahrgangskonferenzen tauschen sie Informationen aus und treffen notwendige Absprachen. Durch eine enge Kooperation ist gewährleistet, dass Schüler in ihren individuellen Möglichkeiten wahrgenommen werden.



Das Klassenlehrerteam deckt in der eigenen Klasse möglichst viel Unterricht ab. Hiermit wird der Übergang vom Klassenlehrerprinzip in der Grundschule zum Fachlehrerprinzip an der weiterführenden Schule erleichtert. Eine enge Beziehung der Kinder zu zwei vertrauten Lehrkräften bewirkt außerdem eine für jüngere Kinder wichtige emotionale Bindung.

• Erste Schulwochen

Ein wichtiges Ziel in den ersten Schulwochen in der neuen Klasse ist es, dass Schüler und Lehrer sich näher kennenlernen und dadurch das Eingewöhnen in die neue Umgebung erleichtert wird. In den ersten Schultagen werden die Fünftklässler deshalb nur von ihren Klassenlehrer betreut. Damit wird zugleich die Basis für das Zusammenwachsen der Klasse als Klassengemeinschaft gelegt und das gemeinsame soziale Lernen im Hinblick auf die Gruppe gestaltet und vertieft.

Die folgenden Schwerpunkte

- Kennenlernen der neuen Schule und Klasse
- Bausteine zur Einführung erster Arbeitstechniken
- Bausteine des Sozialtrainings



werden in Zusammenarbeit mit der Schulsozialpädagogin geplant und durchgeführt.

Ein wichtiger Baustein ist das Programm „Erwachsen werden“ von Lions-Quest, mit dessen Hilfe wir unsere Schüler/-innen stärken.

Das jeweilige Jahrgangsteam 5 stellt zu diesen Schwerpunkten einen individuellen Stundenplan zusammen. In dieser Woche finden außerdem ein Fototermin für das Klassenfoto und ein gemeinsames Probeessen in der Mensa für jede Klasse statt. Auch die Diagnosetests in Deutsch stehen auf dem Stundenplan. Mit Hilfe der Eingangsdiagnose werden Schüler für die LRS-Fördergruppen ausgewählt, und mit dem Online-Testverfahren wird individuelles Fördermaterial zur Verfügung gestellt.

• Kennenlernfahrt

Eine tragfähige Klassengemeinschaft ist Grundlage für ein lernförderliches Klassenklima.

Zur Stärkung der Klassengemeinschaft findet vor den Herbstferien eine dreitägige Klassenfahrt in eine nahe gelegene Jugendherberge statt.



• Klassenlehrerstunden

In der 5. bis 7. Jahrgangsstufe sind im Stundenplan zwei Klassenlehrerstunden ausgewiesen. Hier können alle organisatorischen Abläufe, Klassenangelegenheiten und aktuelle Probleme besprochen werden.

Die Einführung des Klassenrats ist bereits im 5. Jahrgang vorgesehen. Im Klassenrat üben die Schüler demokratische Strukturen. Die Schüler vertreten ihre eigenen Interessen und lernen die Rechte des Einzelnen zu achten. Dabei gewinnen sie zunehmend Verantwortung für die Gruppe und lernen Konflikte fair zu lösen.



• Paten

Schüler aus dem 10. Jahrgang übernehmen die Patenschaft im 5. Jahrgang.



Die Paten stellen sich in der Begrüßungsfeier ihren Klassen vor. Gemeinsame Aktionen in der ersten Schulwoche wie die Schulrallye, Spieleaktionen, Fototermin, Probeessen helfen den Kontakt mit den Paten und die Identifikation mit der Schule nachhaltig zu intensivieren. Die Paten kümmern sich unter Anleitung der Klassenlehrer um die neuen Fünftklässler und stehen ihnen auch außerhalb des Unterrichts in den Pausen mit Rat und Hilfe zur Seite.

• Busbegleiter

In dem im Aufbau befindlichen Projekt werden Schüler des 9. Jahrgangs in Zusammenarbeit mit der Polizei und der West-Energie und Verkehr zu Busbegleitern ausgebildet.



Verkehrssicherheitstraining findet bei einem Verkehrssicherheitsbeauftragten der Kreispolizeibehörde Heinsberg, den die Kinder schon von der Grundschulzeit kennen, statt.

Die Busbegleiter unterstützen die neuen Kinder in Fragen der Busfahrpläne und helfen bei der geordneten Beförderung. In der ersten Schulwoche stellen sich die Busbegleiter vor und erklären den Fünftklässlern die Busregeln.

• Streitschlichter

Im Jahrgang 9 werden Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet, die Streitigkeiten der Jahrgangsstufen 5,6 und 7 schlichten.



Die Streitschlichter können auch gleichzeitig als Pate im 5. Jahrgang tätig sein, um in den Klassen schon Vertrauen zu wecken und Schüler zu ermutigen die Streitschlichtung bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Gleichzeitig werden im Jahrgang 5 in jeder Klasse Grundlagen für eine „gute Streitkultur“ vermittelt. Die Streitschlichter werden einbezogen und stellen sich und ihre Vorgehensweise vor.

• Zusammenarbeit mit den Eltern

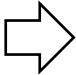


Das Klassenlehrerteam bemüht sich von Anfang an um eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Zusammenarbeit erfolgt in den Klassenpflegschaften, an Elternsprechtagen und im Rahmen individueller Beratung.

2.1.2 Die Differenzierung nach Neigung (Wahlpflicht) und Leistung (Fachleistungsdifferenzierung)

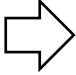
Jeder Schüler soll an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule entsprechend den individuellen Fähigkeiten bestmöglich gefördert und zu einem dem individuellen Leistungsvermögen entsprechenden Schulabschluss geführt werden.

• Wahlpflicht



Ab Klasse 6 beginnt schrittweise eine äußere Differenzierung nach Neigung. Französisch wird als zweite Fremdsprache angeboten. Parallel dazu finden im Jahrgang 6 Orientierungskurse in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Arbeitslehre (Hauswirtschaft/Technik) statt. Ab Klasse 7 legen die Schüler sich im Wahlpflichtbereich auf einen dieser Fachbereiche fest. Bei einer offensichtlichen Fehlentscheidung besteht eine einmalige Wechselmöglichkeit zum Ende des ersten Halbjahres oder am Ende des Schuljahres. Die Bedeutung dieser Wahl wird durch seine Wertung als Hauptfach mit Klassenarbeiten unterstrichen.

• Fachleistungsdifferenzierung



Ab Klasse 7 findet die Fachleistungsdifferenzierung in Englisch und Mathematik im Rahmen einer äußeren Differenzierung in Erweiterungskurse (E-Kurse) und Grundkurse (G-Kurse) statt. Die Entscheidung für die Fachleistungsdifferenzierung in Deutsch wird Ende der 7. Klasse festgelegt. Zum Halbjahreszeugnis ist zur Information an die Eltern eine Prognosezuweisung beigelegt.

Die Zuweisung der Schüler trifft die Zeugniskonferenz. Diese Zuweisung wird halbjährlich überprüft und kann gegebenenfalls korrigiert werden.

2.1.3 Fördern und Fordern

In den Klassen lernen die Schüler mit ihren unterschiedlichen Stärken und Talenten mit- und voneinander. Der Unterricht wird binnendifferenziert geplant, sodass das Lernen aller Schüler unterstützt wird. Dabei werden ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Interessen berücksichtigt und so der Spaß am Lernen gefördert. Jeder Schüler innerhalb einer Lerngruppe erhält die Möglichkeit ihre/seine Stärken einzusetzen und wird darin bestärkt stolz auf erzielte Ergebnisse zu sein.

Der Unterricht wird auf der Grundlage schulinterner Lehrpläne auf die Vielfalt der Schüler hin geplant. Er findet schülerorientiert statt, um sowohl die Selbstständigkeit als auch die Teamfähigkeit der Schüler zu fördern.

Neben dem binnendifferenzierten Unterricht findet die individuelle Förderung an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule im Rahmen der äußeren Differenzierung statt.

• Lese-Rechtschreib-Förderung LRS und Gewährung des Nachteilsausgleichs

Zu Beginn des 5. Jahrgangs wird die Rechtschreibleistung aller Schüler geprüft. Mit dem DRT (Diagnostischer Rechtschreibtest), einem standardisierten Rechtschreibtest, werden Schüler ermittelt, die an einer LRS-Förderung teilnehmen. Die LRS-Förderung findet in zwei kleinen Gruppen bis zu 12 Schüler statt. Im 5. Jahrgang liegt die LRS-Förderung zweistündig parallel zum Angebot der Arbeitsgemeinschaften. Im 6. Jahrgang findet die LRS-Förderung dreistündig parallel zu den Orientierungskursen statt. Die LRS-Kollegen sind federführend für die Erstellung der Förderplanung verantwortlich. In Absprache mit den Fachkollegen in Deutsch werden in den Quartalskonferenzen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich vorgeschlagen und abgestimmt.

Die Förderpläne werden den Eltern und Schülern auf dem Eltern-Schülersprechtag von den Klassenlehrer vorgelegt und unterschrieben. Die Gewährung des so abgestimmten Nachteilsausgleichs gilt für alle Fachbereiche. Ab Klasse 7 wird der Nachteilsausgleich nur noch in Ausnahmen gewährt. Als Kriterium wird neben der Einschätzung der Deutsch-Fachkolleg im zweiten Halbjahr deshalb die Hamburger Schreibprobe HSP eingesetzt.

• Förder- und Forderunterricht

Der Förder- und Forderunterricht im 6. Jahrgang ist für Schüler, die an den Orientierungskursen teilnehmen, einstündig. In der Zeugniskonferenz werden die Schüler in die entsprechenden Kurse eingeteilt. Besonderer Blick wird hierbei auf gezielte Unterstützungen im Bereich der Fachleistungsdifferenzierung in Englisch und Mathematik ab Klasse 7 gelegt.

• Jahrgang 7

Im Jahrgang 7 ist der Förder- und Förderunterricht zweistündig. In der Zeugniskonferenz werden die Schüler zu je zwei Förder- oder Förderkursen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zugeteilt.



Die Schüler arbeiten im Klassenverband an unterschiedlich anspruchsvollen Aufgaben, vertiefen und üben das Gelernte. Bei Problemen werden sie durch zwei Fachkollegen unterstützt.

Die Schüler führen einen Förder-/Förderordner in dem sie die bearbeiteten Aufgabenstellungen notieren. Die Aufgaben stellen die entsprechenden Fachkollegen. Selbstständiges Arbeiten und Kontrollieren sind Bausteine dieser Arbeitsform.

• Leselernhelfer



Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule kooperiert mit dem Verein Mentor- Leselernhelfer des Kreises Heinsberg. Schülerinnen und Schüler werden in einer 1:1 Betreuung von ihrer persönlichen Lesementorin begleitet.

Gemeinsames Lernen an der ALG

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009, dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes von 2014 und zuletzt mit der Neuausrichtung der Inklusion an den weiterführenden Schulen 2018, sind entscheidende rechtsverbindliche Grundsätze zur Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems auf den Weg gebracht worden. Kein Kind, kein Jugendlicher muss aufgrund einer Beeinträchtigung, sei sie körperlicher oder emotionaler Art oder auch verbunden mit Lernschwierigkeiten, Sinnesbeeinträchtigungen oder einer Autismus-Spektrum-Störung eine andere Schule besuchen. Das Recht auf den Besuch einer allgemeinbildenden Schule wird den Eltern mit ihren Kindern zugesprochen und garantiert.

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule hat sich bereits im Schuljahr 2012 /2013 auf den Weg zu einer inklusiven Schule gemacht. Heute lernen 37 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I mit allen anderen Kindern und Jugendlichen zusammen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Schwerpunktschule für die Förderschwerpunkte Lern- und Entwicklungsstörungen, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen.

• Klassenbildung

Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf lernen in allen Klassen des Jahrgangs gemeinsam. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen, speziell der Lehrkräfte für Sonderpädagogik, für eine qualitative Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens unerlässlich ist. In jedem Jahrgang wird deshalb eine Klasse des Gemeinsamen Lernens gebildet. In der sogenannten Schwerpunktklasse werden die zugewiesenen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich LES (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache) zusammengefasst. Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen oder körperlichen und motorischen Einschränkungen werden in parallelen Klassen des Jahrgangs gefördert. Das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einer Klasse sollte zu der Anzahl der Regelschüler in einer Klasse ausgewogen sein. Auch in der Schwerpunktklasse wird bei der Klassenzusammenstellung auf eine Leistungsbandbreite geachtet. Schüler, die diese Schwerpunktklasse ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf besuchen, sollten keine ausgewiesenen Lernbeeinträchtigungen vorweisen. Die Schwerpunktklasse ist keine Auffangklasse für Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im Lernen oder sozialem Verhalten. Nach Möglichkeit sind die Schwerpunktklassen kleiner als die anderen Klassen des Jahrgangs.

Schwerpunktklassen benötigen außerdem personelle Kontinuität. Diese wird über den Einsatz möglichst wenig Lehrer in einer Klasse erreicht. Auf diese Weise kann eine intensive Betreuung und Begleitung der Schüler besser gewährleistet werden. Wünschenswert ist, dass das Klassenlehrerteam mit der Klasse vom 5. bis zum 10. Jahrgang zusammen bleibt. Die Klassenlehrer und die jeweiligen Fachlehrer werden von einem Sonderpädagogen unterstützt. Die Unterstützung erfolgt je nach zeitlicher Ressource durch Co-Teaching-Formen, Hospitationen und/oder durch Beratung.

Entsteht ein Vertretungsbedarf für einen Kollegen wird dieser in der Regel durch einen Vertretungslehrer abgedeckt.

• Unterricht und individuelle Förderung

Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf lernen im Klassenverband – entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen - gemeinsam.

Gemeinsames Lernen geschieht auf unterschiedlichen Wegen, in verschiedene Settings, im eigenen Tempo. Das erfordert Unterrichtsmethoden, die den unterschiedlichen Lerntypen Rechnung tragen und damit schülerorientierten und binnendifferenzierten Unterricht nahelegen. Gelingen kann dies zum Beispiel durch den vermehrten Einsatz Kooperativer Lernformen und die Planung und Durchführung offener Unterrichtsmethoden.

• Diagnostik und Förderplanung

Die Erhebung der Lernausgangslage ist die Basis für eine individuelle und gezielte Förderung. Dies bildet die Grundlage für die Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Sie wird als gemeinsame Aufgabe von den Lehrkräften, dem pädagogischen Fachpersonal, den Erziehungsberechtigten und den Schülern wahrgenommen. Fachberichte und Gutachten außerschulischer Partner werden bei Bedarf miteinbezogen.

DeiF- Dokumentation des erweiterten individuellen Förderbedarfs

Für Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die von der Grundschule zur Anita-Lichtenstein Gesamtschule kommen, besteht bereits eine DeiF-Akte. Es ist mit den Grundschulen vereinbart, dass die Eltern die Zustimmung der Weitergabe dieser DeiF-Akte mit ihrer Unterschrift dokumentieren. Die DeiF-Akte wird von der betreuenden Lehrkraft für Sonderpädagogik weitergeführt.

Auch für Regelschüler, die einen erhöhten individuellen Förderbedarf haben, kann eine DeiF-Akte angelegt werden. Neben Beobachtungen ist es mit Einverständnis der Eltern möglich, leistungsdagnostische Verfahren einzusetzen und die Ergebnisse zur weiteren Förderung der Schüler zu nutzen.

Prozessbeobachtungen

Im Rahmen der Prozessbeobachtung wird die Entwicklung der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von allen Lehrkräften digital in einem vereinbarten Vordruck dokumentiert. Die Prozessbeobachtung dient als Grundlage zur Ableitung der nächsten Entwicklungsziele im Rahmen der Förderplanung.

Förderplan

Die Förderplanung erfolgt individuell auf Grundlage der Lernausgangslage. Ziel ist die individuelle Förderung im Unterricht und die Koordination aller Maßnahmen und Hilfen.

Die Erstellung des Förderplans erfolgt im Austausch des multiprofessionellen Teams, das am Unterricht und der Förderung der Kinder und Jugendlichen beteiligt ist. Federführend für die Verschriftlichung ist der Sonderpädagoge. Im Rahmen einer Förderplankonferenz werden die nächsten Entwicklungsziele festgelegt. Die sonderpädagogischen Lehrkräfte moderieren die Förderplankonferenz.

Mit den Erziehungsberechtigten und den Schülern wird die Förderplanung abgestimmt.

Zielgleiche Förderung

Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen werden zielgleich unterrichtet. Für sie gelten die Unterrichtsvorgaben der allgemeinbildenden Schule. Die Förderplanung beschreibt den Unterstützungsbedarf der Schüler. Gewährte Nachteilsausgleiche beziehen sich auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung. Der Individuelle Unterstützungsbedarf, der Nachteilsausgleich und das individuelle Förderziel werden im Förderplan dokumentiert.

Zieldifferente Förderung

Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung werden zieldifferent gefördert, d.h. die Schüler werden nach ihren individuellen Anstrengungen und Lernfortschritten bewertet und im Bildungsgang Lernen unterrichtet. Ihre Leistungen werden auf Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. In der Förderplankonferenz wird beschlossen, ob für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen das Fach Englisch laut dem in der Stundentafel vorgesehenen Umfang oder für verstärkte Bildungsangebote in anderen Lernbereichen eingesetzt wird. Dabei ist die Relevanz des Faches Englisch für die Vergabe des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 zu berücksichtigen.

Neben den Lernergebnissen sind die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte zu bewerten. Die Schüler erhalten ein Berichtzeugnis, das ihren Lernstand und -fortschritt beschreibt. Die Leistungsberichte der Fachlehrer trägt der Sonderpädagoge bis zur Zeugniskonferenz zusammen. Arbeits- und Sozialverhalten beschreibt der Sonderpädagoge in Abstimmung mit den Fachkollegen.

Die Klassenkonferenz überprüft bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf noch weitergeführt wird.

An der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule hat die Schulkonferenz beschlossen, dass die Bewertung einzelner Leistungen mit Noten zusätzlich möglich ist. Die Bewertung mit Noten orientiert sich an den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule.

• Teamarbeit

Um alle Schüler so individuell wie möglich fördern und auch fordern zu können, arbeiten Regelschullehrkräfte und Sonderpädagogen eng zusammen. Erstrebenswert ist, dass die sonderpädagogische Lehrkraft Teil des Klassenlehrerteams ist. Unterstützt wird das Klassenlehrerteam von einer Fachkraft im Rahmen eines multiprofessionellen Teams.

Teamarbeit ist im Gemeinsamen Lernen unerlässlich. Dazu gehört Zeit für gemeinsame Unterrichtsorganisation, Unterrichtsplanung und –durchführung. In der Schwerpunktklasse wird deshalb in möglichst vielen Unterrichtsstunden eine Doppelbesetzung angestrebt.

Die Doppelbesetzungen werden neben den Sonderpädagogen durch eine pädagogische Fachkraft im Rahmen eines multiprofessionellen Teams gewährleistet. Im 5. Jahrgang ist eine durchgängige Doppelbesetzung anzustreben. Gegebenenfalls wird das multiprofessionelle Team durch einen Integrationshelfer erweitert.

Kernstück der Zusammenarbeit im Team ist die gemeinsame Unterrichtsvorbereitung sowie der Austausch über die Schüler und die Förderplanung. Festgelegte Besprechungsstunden werden eingerichtet. Die Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten von Klassen-/ Fachlehrkräften, der Lehrkraft für Sonderpädagogik, der Fachkraft im Rahmen des multiprofessionellen Teams und eventueller Integrationshelfer sind abzusprechen.

Das Team der Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die pädagogische Fachkraft und die Schulsozialarbeiterin trifft sich vierzehntäglich. In dieser Stunde werden pädagogische Problemstellungen erörtert, didaktische Absprachen getroffen und organisatorische Fragen besprochen.

Als weitere Plattform gibt es an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule die Arbeitsgruppe „Gemeinsames Lernen“. Diese Arbeitsgruppe richtet sich an alle interessierten Lehrkräfte, der Schulsozialpädagogin und der pädagogischen Fachkräfte.

• Berufsorientierung und Abschlüsse

Förderschüler mit dem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen können nach der Vollzeitschulpflicht den Förderschulabschluss oder in einem besonderen Bildungsgang den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erzielen. Hier ist die Teilnahme am Englischunterricht verpflichtend.

Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, stehen je nach Lernentwicklung alle Schulabschlüsse an der Gesamtschule offen.

Grundsätzlich orientiert sich die Berufsorientierung für Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Richtlinien, die die Konzepte KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) oder KAoA-STAR vorgeben. KAoA-STAR bietet ein systematisches Angebot für Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsangebot in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Sehen,

Hören und Kommunikation und Geistige Entwicklung.

Außerdem sind Schüler mit einer fachärztlichen Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung oder einer Schwerbehinderung nach SGB IX ab GdB 50 Zielgruppen dieses Angebotes.

Darüber hinaus können individuelle Bedürfnisse ergänzende oder andere Maßnahmen erfordern. Diese werden im Rahmen der Förderplankonferenz mit dem Studien- und Berufswahlkoordinator abgesprochen.

Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurde in Kooperation mit der Förderschule ein an den Bedarf der Schülergruppe orientierter Berufsorientierungsfahrplan entwickelt. Hier stehen zusätzlich vorzeitige und flexible Praktikumserfahrungen (Schnupperpraktikum in Klasse 8), Teilnahme an einem mehrtägigen Berufsorientierungscamp und Berufsanfängerseminar gemeinsam mit Förderschülern und die Kooperation mit dem Reha-Berater der Agentur für Arbeit im Vordergrund. Darüber hinaus werden die Schüler je nach Bedarf eng auf diesem Weg zur Berufsorientierung begleitet, d.h. die Lehrkraft für Sonderpädagogik unterstützt bei den Kontakten zu Praktikumsstellen, begleitet die Potentialanalyse, die Berufsberatung oder Reha-Beratung und den Übergang zu Anschlussmaßnahmen oder dem Berufskolleg.

Die Erziehungsberechtigten sind frühzeitig in die Abläufe der Berufsorientierungsmaßnahmen einzubinden.

Je nach Bedarf der Schüler wird im Rahmen der Förderplankonferenz für das 7. Schuljahr entschieden, ob für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen der zweistündige Arbeitslehreunterricht auf vier Unterrichtsstunden ausgeweitet wird. Auch kann der Englischunterricht zugunsten förderplanorientierter sonderpädagogischer Fragestellungen und Berufsorientierung verkürzt werden.

Die fortlaufende Reflexion des pädagogischen Handelns und die Überprüfung der Lernfortschritte der Schüler sind entscheidend für das Gelingen des Gemeinsamen Lernens an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule.

2.2 Abteilung II (Jahrgänge 8-10)

Neben dem eigentlichen Unterrichten gibt es zwei Bereiche, die eine besondere Bedeutung in der Abteilung II haben, nämlich die Hinführung eines jeden Schülers zum bestmöglichen Abschluss und die Vorbereitung jedes Schülers auf die Berufswahl und das Berufsleben.

2.2.1 Die Hinführung eines jeden Schülers zum bestmöglichen Abschluss

Mit Eintritt in die Abteilung II sind die Schüler bereits in drei Fächern (Englisch, Mathematik und Deutsch) differenziert. Damit liegt in der 8. Klasse ein besonderes Augenmerk auf der Differenzierung im 4. Fach (Physik). Die Klassen- und Fachlehrer dieses Fachs übernehmen an der Stelle eine beratende Funktion.

Ab der 9. Jahrgangsstufe wird für jeden Schüler am Ende jedes Quartals eine Schulabschlussprognose erstellt. Sie ist Grundlage für eine eingehende Beratung durch die Klassenlehrer und ggf. durch die Beratungslehrer oder Abteilungsleiter.

Nach den Halbjahreszeugnissen im 9. Jahrgang führen die Beratungslehrer und die Abteilungsleiter Einzelgespräche mit jedem Schüler. Gegenstand dieser Gespräche sind die Möglichkeiten, einen besseren als den prognostizierten Abschluss zu erlangen bzw. die Bedingungen, unter denen der prognostizierte Abschluss gehalten werden kann.

Eltern werden sowohl im Rahmen von Elternsprechtagen als auch in jederzeit vereinbarten Gesprächen in diesen Beratungsprozess mit einbezogen.

In der 8. Jahrgangsstufe nehmen alle Schüler an den Lernstandserhebungen (LSE) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teil. Defizite, die sich durch die LSE herausstellen, werden individuell in den Arbeitsstunden aufgearbeitet.

Am Ende der 10. Jahrgangsstufe nehmen alle Schüler an der Zentralen Abschlussprüfung (ZP) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teil. Um die Schüler auf die besondere Situation während der ZP 10 vorzubereiten, findet die letzte Kursarbeit im Fach Mathematik unter den Bedingungen der ZP statt. Nach der 4. Kursarbeit wird in den jeweiligen Fächern besonderes Augenmerk auf die Aufgabenformate der ZP10 gelegt.

In allen Jahrgängen der Abteilung II gibt es sogenannte Arbeitsstunden. Fachkollegen der Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Französisch betreuen diese Stunden. Die Schüler ordnen sich je nach persönlichem Bedarf einem der Fächer zu; in Einzelfällen werden sie vom Fachlehrer aufgefordert, bestimmte Arbeitsstunden wahrzunehmen. Die Entscheidung für ein bestimmtes Fach kann für jede Arbeitsstunde neu getroffen werden.

2.2.2 Die Vorbereitung jedes Schülers auf die Berufswahl und das Berufsleben

Da das Thema Berufswahl die Schüler in den Jahrgangsstufen 8 – 10 begleitet, findet zu Beginn des 8. Jahrgangs eine Elterninformationsveranstaltung statt, an der ein Vertreter der Arbeitsagentur, ein Vertreter der Einrichtung, die die Potenzialanalyse (s.u.) durchführt, der Berufswahlkoordinator und der Abteilungsleiter teilnehmen. Dort wird den Eltern vorgestellt, in welcher Weise die Schüler auf Berufswahl und Berufsleben vorbereitet werden.

Anfang der 8. Jahrgangsstufe nehmen die Schüler im Rahmen des Landesprogramms KAOA an der Potenzialanalyse teil. Die Ergebnisse werden den Eltern und Schüler in sog. Feedback-Gesprächen in der Schule erläutert. Sie werden im Berufswahlordner aufbewahrt.

Erstmals im 8. Jahrgang und in den beiden darauffolgenden Schuljahren findet für alle Schüler eine Berufswahlorientierungsveranstaltung in jeder Klasse statt. Regelmäßig steht der Vertreter der Arbeitsagentur den Schülern der drei Jahrgänge für Einzelgespräche in der Schule zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot der Arbeitsagentur durch einen Besuch des 9. Jahrgangs im Berufsinformationszentrum (BIZ).

An Elternsprechtagen steht der Vertreter der Arbeitsagentur den Eltern für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Alle Schüler des 8. Jahrgangs nehmen entsprechend ihren Neigungen an mindestens drei Berufserkundungstagen teil.

Im 9. Jahrgang findet für alle Schüler ein dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum statt und im 10. Jahrgang nochmals ein zweiwöchiges Praktikum. Beide Praktika werden von den Schülern in Praktikumsmappen dokumentiert und ausgewertet.

Unterschiedliche Unternehmen der Region stellen interessierten Schülern in Informationsveranstaltungen das Unternehmen sowie die angebotenen Ausbildungsberufe vor.

Vertreter der beiden örtlichen Berufskollegs stellen den Schülern des 10. Jahrgangs ihre unterschiedlichen Bildungsgänge vor.

Unterrichtlich werden alle diese Maßnahmen im Fach Arbeitslehre Wirtschaft (AW) und im Fach Deutsch begleitet.

Daneben werden im Fach AW Fragen behandelt, die im späteren Berufsleben wichtig sind: Bank- und Versicherungswesen, Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz, usw...

Am Ende der Zeit in der Abteilung II findet eine Abschlussfahrt statt. Laut Schulkonferenzbeschluss führt diese Fahrt nach Berlin. Obligatorisch ist dabei ein Besuch des Deutschen Bundestages.

2.3 Abteilung III (Jahrgänge 11-13)

Abitur an der Gesamtschule

In der gymnasialen Oberstufe der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen werden die Schüler auf das Studium an einer Universität oder Fachhochschule sowie auf die Ausbildung in qualifizierten Berufen vorbereitet. Neben der Vermittlung der Studierfähigkeit und der Qualifizierung für eine weitergehende Berufsausbildung sollen unsere Oberstufenschüler aber auch an individuelle und gesellschaftliche Gestaltungsaufgaben unserer Zeit herangeführt werden.

Im Unterschied zu den meisten Gymnasien in NRW hält die Gesamtschule allerdings an der *13jährigen Ausbildungsdauer zum Abitur* fest, d.h., die Schüler wechseln erst nach absolvierter Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk nach Klasse 10 in die dreijährige gymnasiale Oberstufe.

Wie alle anderen gymnasialen Oberstufen vergibt die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen bei entsprechenden Leistungen nach der Klasse 12 (Q1) den schulischen Teil der *Fachhochschulreife* und nach der Klasse 13 (Q2) das *Abitur*, das zum Studium in allen Fächern an allen Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Das an der gymnasialen Oberstufe einer Gesamtschule erreichte Abitur ist ein gymnasialer Abschluss im Rahmen der zentralen Abiturprüfungen des Landes NRW und demnach absolut äquivalent zum Abitur an jeder anderen Oberstufe. Für die Oberstufe an unserer Schule gelten die identischen Bestimmungen und Verordnungen wie für alle anderen gymnasialen Oberstufen in NRW.

Daraus folgt, dass die Einrichtung unserer Oberstufe sich im Rahmen der geltenden Verwaltungsvorschriften bewegt und das Konzept der Oberstufe nicht neu erfunden werden muss. Dennoch ist es unser Bestreben, der Oberstufe der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ein eigenständiges Gesicht zu geben.

Schüler, die die Oberstufe der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule besuchen, sollen ihre Laufbahn in der Oberstufe mit den Lernerfahrungen beginnen können, die sie aus der Sekundarstufe I mitbringen. Gemeinsam mit den beratenden Lehrern werden sie im Rahmen der Möglichkeiten ihre Schullaufbahn gestalten, die einem selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernen Raum gibt und auf die angestrebten Abschlüsse hinführt. Nicht zuletzt durch eine gezielte integrierte Studien- und Berufswahlorientierung soll aber auch frühzeitig auf Perspektiven nach der Schule hingearbeitet werden.

Schüler, die die Oberstufe der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule besuchen, sollen eine gymnasiale Oberstufe erfahren, in der sie sich wohlfühlen, wo Arbeit in festen Gruppen stattfinden kann und wo sie das sichere Gefühl haben, bei persönlichen Problemen oder Schullaufbahnfragen optimal beraten und betreut zu werden. Die Basis dafür ist besonders das offene und vertrauensvolle Lehrer-Schüler-Verhältnis, das auch kurzfristig und unbürokratisch konstruktive individuelle Beratungsgespräche ermöglicht.

Fächer werden aufeinander bezogen unterrichtet, anstatt sie beziehungslos nebeneinander zu stellen. Praktisches und theoretisches Arbeiten sollen miteinander

verbunden, die Teamarbeit bei Schülern unterstützt und Selbstständigkeit und Eigeninitiative gefördert werden

Frühzeitige Gruppenfindung

Schon sehr früh, mit Beginn der Klasse 10, übernehmen die zukünftigen Tutoren als vertrauenswürdiger Ansprechpartner die Aufgabe, die Schüler auf die gymnasiale Oberstufe vorzubereiten. Nicht nur in unterrichtlichen Veranstaltungen (siehe 3.) sondern auch im Rahmen von außerunterrichtlichen Aktivitäten wie z.B. gemeinsamen Grillabenden sollen die Schüler schon vor dem eigentlichen Start der gymnasialen Oberstufe beginnen, ein Gemeinschaftsgefühl als Jahrgangsstufe zu entwickeln. Hierbei ist die Integration der externen Schüler ein wichtiges Ziel. In diesem Sinne findet zu Beginn der Stufe 11 auch eine zweitägige Kennenlernfahrt statt.

Oberstufenvorbereitung in der Jahrgangsstufe 10

Damit die Schüler sich auf die Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe optimal vorbereiten können, findet bereits in der Jahrgangsstufe 10 ein gezieltes Kommunikations – und Methodentraining statt. Dieser praxisorientierte Kurs dient zum einen der Hinführung zum freien Sprechen, indem der Umgang mit Redeangst, Artikulation und Körpersprache sowie Argumentationstechniken thematisiert werden. Zum anderen soll die Vermittlung von oberstufengerechten Lernmethoden den Schülern helfen, effektiver zu lernen und das erlernte Wissen effizient anzuwenden. Dazu ermitteln die Kursteilnehmer ihren individuellen Lerntyp, erproben verschiedene Präsentations- und Lesemethoden und erhalten Ratschläge für die Vorbereitung auf Klausuren sowie für die Planung von Lern- und Freizeit. In ungezwungener Atmosphäre können die Kursteilnehmer nicht nur ihre künftigen Mitschüler kennen lernen, sondern auch ihren künftigen Beratungslehrer, der den Kurs wöchentlich in einer Doppelstunde am Nachmittag unterrichtet.

An dieser Veranstaltung können, wenn möglich, auch externe Schüler des 10. Jahrgangs teilnehmen, die beabsichtigen, die Oberstufe der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule zu besuchen.

Wahlangebot Grundkurse

Im Grundkursbereich wird eine breite Palette von Fächern angeboten, die innerhalb der drei Aufgabenfelder der gymnasialen Oberstufe für eine sinnvolle Gestaltung der persönlichen Schullaufbahn erforderlich sein können.

Für alle Schüler wird mit Beginn der Jahrgangsstufe 11 als neueinsetzende Fremdsprache das Fach Spanisch angeboten. Dadurch wird die für die Allgemeine Hochschulreife

erforderliche Zweisprachigkeit auch für diejenigen Schüler gesichert, die in der Sekundarstufe I bisher keine zweite Fremdsprache belegt haben.

Aus dem folgenden Grundkursangebot können die Schüler ihre persönliche Schullaufbahn wählen:

Grundkurse :

Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch (als neueinsetzende Fremdsprache in 11.1), Musik, Kunst, Literatur,

Erdkunde, Geschichte, Sozialwissenschaft, Philosophie,

Mathematik, Physik, Biologie, Chemie,

Religion, Sport

Wahlangebot Leistungskurse

Folgende **Leistungskurse** werden zur Wahl angeboten:

- 1* Mathematik
- 2* Deutsch
- 3* Englisch
- 4* Erdkunde
- 5* Biologie

Die nach der Schülerwahl eingerichteten Leistungskurse sollen im Stundenplanraster möglichst nicht geblockt werden, um größte Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Demnach ergeben sich vielfältige mögliche Leistungskurskombinationen, die alle Aufgabenfelder abdecken:

- 1* M / BI
- 2* M / EK
- 3* M / E
- 4* D / BI
- 5* D / EK
- 6* D / E
- 7* D / M
- 8* BI / EK
- 9* BI / E
- 10* E / EK

Gymnasiale Oberstufe als Ganztagschule mit 5-Tage-Woche

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist als Ganztagschule in der Lage, das gesamte Stundenraster von 42 Wochenstunden auszuschöpfen und somit kann auch in der Oberstufe eine 5-Tage-Woche ohne Samstagsunterricht angeboten werden.

Die Schüler können mittags in unserer Mensa bzw. Cafeteria essen oder Getränke und einen kleinen Imbiss zu sich nehmen. Sie können während ihrer Freistunden alle Einrichtungen des Freizeitbereichs nutzen (Bibliothek, Selbstlernzentrum, Aufenthalts- und Arbeitsräume, Sport- und Spielbereiche, Musikbereiche etc.).

Schullaufbahnberatung

Zur Verwirklichung einer gymnasialen Oberstufe, in der alle Schüler ihren Begabungen und Neigungen entsprechend gefördert werden können, ist die dauerhafte Beratung und Begleitung in den Fragen der Schullaufbahn von entscheidender Bedeutung.

Ansprechpartner hierzu sind:

- 11* die Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- 12* der Beratungslehrer der jeweiligen Jahrgangsstufe (Tutoren)
- 13* der Abteilungsleiter der Oberstufe
- 14* der Schulleiter

Wie die Klassenlehrer in der Sekundarstufe I sind der Beratungslehrer in der Oberstufe erste Anlaufstation in allen organisatorischen Belangen.

Die Beratungslehrer betreuen eine Jahrgangsstufe und helfen bei Wahlentscheidungen oder beraten in Bezug auf Pflichtbelegungen und Versetzungsbedingungen. In wöchentlich stattfindenden Tutorstunden werden alle Schullaufbahnfragen aber auch inhaltliche und methodische Probleme aufgearbeitet.

Der Abteilungsleiter III koordiniert die Arbeit in der Sekundarstufe II und gibt zusammen mit den Fach- und Beratungslehrern Hilfen bei individuellen Fragen.

Berufsorientierung in der Oberstufe

Über die vielfältigen Planungen der Schullaufbahnen und Abschlüsse kommt der Berufsorientierung und -beratung in unserer gymnasialen Oberstufe eine wichtige Bedeutung zu. Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Arbeitsämtern statt, die in unserem Hause Informations- und Beratungsmöglichkeiten anbieten.

Wie schon in der Sekundarstufe I soll auch in der Sekundarstufe II den Schülern ein ihrem Ausbildungsniveau angemessener und ihren persönlichen Zukunftsperspektiven entsprechender Einblick in die Berufswelt erschlossen werden. Sie sollen somit zu einer begründeten Berufswahlentscheidung befähigt werden.

In der Jahrgangsstufe 12 führen die Schüler deshalb ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch, das es ermöglicht, Einblick in oberstufengemäße Berufsfelder zu erlangen. Der Beratungslehrer betreut die Schüler während des Praktikums und besucht sie in den Betrieben.

Studienfahrt in Klasse 12

Am Ende der Klasse 12 findet eine einwöchige Studienfahrt statt. Der Zeitpunkt am Ende des 12. Schuljahres wird zwar dem Charakter einer Abschlussfahrt nicht gerecht, er ist aber dennoch bewusst gewählt, um die positiven pädagogischen Impulse einer solchen Fahrt für die Jahrgangsstufe 13 so lange wie möglich nützen zu können.

Die Studienfahrten werden inhaltlich von der Jahrgangsstufe im Unterricht, aber auch in den Tutorstunden vorbereitet.

Der vorgegebene Preisrahmen für die Gesamtkosten der Fahrt liegt derzeit bei € 350,- pro Schüler.

2.3.1 Konzept Berufs-und Studienorientierung (KAoA) in der Sekundarstufe II (SII)

- Ab Beginn Jahrgangsstufe 10: Vorbereitungskurs zu Methoden, Inhalten, Bestimmungen, Abschlüssen und Berufsperspektiven der SII für potenzielle Oberstufenschüler im Rahmen des Förderkonzeptes
- Beginn Jahrgangsstufe 11 (EF): Informationen zum Berufsberatungskonzept an Schüler (durch die Tutoren) und Eltern (im Rahmen der Pflegschaftssitzung durch die Schulbetreuerin der Arbeitsagentur Aachen)
- Monatliche Beratungstage zur Berufsorientierung SII mit Einzelterminen durch die Schulbetreuer der Arbeitsagentur Aachen
- Ständige, intensive, individuelle Betreuung und Beratung zur Berufsorientierung durch die Tutoren der Jahrgangsstufen 11-13, den StuBo, der Koordinator und den Abteilungsleiter III in Einzelgesprächen und Gruppenveranstaltungen
- StuBo-Büro mit regelmäßigen Öffnungszeiten
- Beginn 3. Quartal, 11. Jahrgang (EF): Umfängliches Beratungsverfahren zur individuellen Schwerpunktsetzung und berufsorientierenden Bedeutung auch durch die Wahl der Leistungskurse und Abiturfächer
- Beginn Jahrgangsstufe 12 (Q1): Teilnahme am Talentscouting-Programm des Landes NRW mit dem Talentscout der RWTH/FH Aachen, derzeit sind ca. 30 ausgewählte Schüler im Programm
- Ende 1. Quartal Jahrgangsstufe 12 (Q1): Mehrstündige Berufsinformationsveranstaltung „Wege nach dem Abitur“ in kleineren Gruppen durch die Schulbetreuer der Arbeitsagentur Aachen
- 2. Quartal, Jahrgangsstufe 12 (Q1): Durchführung eines Workshops zur wissenschaftspropädeutischen Vorbereitung der Facharbeit 12
- Mitte Jahrgangsstufe 12 (Q1): 14tägiges berufsorientierendes Betriebspraktikum mit Besuch und Betreuung durch die Tutoren, Nachbereitung in Jahrgangsstufenversammlung
- Vertiefen der Allgemeinbildung durch wissenschaftspropädeutische Elemente des jeweiligen Fachunterrichts.
- Betreuung beim Erstellen von schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie Onlinebewerbungen, Vorbereitung und Übung von Vorstellungsgesprächen und Einstellungstests durch die Tutoren

- Bilanzierung des individuellen Prozesses der Berufs- und Studienorientierung mit Elternbeteiligung an regelmäßigen Elternsprechtagen durch die Tutoren
- Teilnahme an Berufsmesse „Be Future“ in Geilenkirchen und weiteren Veranstaltungen dieser Art in der Umgebung
- Teilnahme ausgewählter Schüler an Berufsmesse des Rotary-Clubs in Zusammenarbeit mit der Hochschule Niederrhein in MG
- Teilnahme an Informations- und Schnuppertagen der RWTH/FH Aachen, FH Jülich
- Teilnahme an Studienorientierungstagen der Rheinischen FH Köln in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Unternehmen CSB Geilenkirchen
- Teilnahme am JAB-Projekt (JugendAuslandsBerater) in Zusammenarbeit mit „transfer e.V. Köln“ und „Stiftung Mercator“, derzeit sind vier SII-Schüler und ein Tutor zu Auslandsberatern ausgebildet und vermitteln den Mitschülern (Klassen 9-13) die Teilnahme an sozialen, kulturellen oder ökologischen gemeinnützigen Jugend-Projekten weltweit.
- Ergänzend zur Potenzialanalyse in der Sekundarstufe I werden die Schüler der SII durch die Tutoren an ein kostenfreies Online-Selfassessment-Tool für die Studienorientierung (studifinder.de/geva) herangeführt
- In Vorbereitung: ab 2019/20 Fortschreibung des Berufswahlpasses als Portfolioinstrument aus der SI (bisher bis zur derzeitigen Klasse 10 unserer Schule geführt)
- In Vorbereitung: Erarbeitung einer für unsere Schule geeigneten koordinierten, bilanzierenden Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung für die SII
- In Vorbereitung: Einführung eines Workshops zur Standortbestimmung und Reflexion des individuellen Berufsfindungsprozesses der Schülerinnen und Schüler zur Stärkung der Entscheidungskompetenz. Geplant als Gemeinschaftsprojekt mehrerer benachbarter Gesamtschulen
- Pflege und Ausbau einer Feedbackkultur der Absolventen und ehemaligen Schüler der ALG bezüglich deren beruflicher Weiterentwicklung
- Regelmäßige Evaluation des Konzeptes durch die Verantwortlichen: ALIII, Übergangskoordinatorin, Tutoren StuBo und Betreuer der Arbeitsagentur Aachen sowie Talentscout RWTH/FH

3. Schulische Arbeitsfelder



3.1 Beratung an der ALG

„Beratung ist wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer“ (§ 44 SchulG, § 9 Absatz 1 ADO - BASS 21-02 Nr. 4).

Sie bezieht sich vor allem auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie von Eltern über Bildungsangebote, Schullaufbahn, Übergänge in andere Schulen und weitere Bildungswege einschließlich der Berufs- und Studienorientierung sowie bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen berührenden besonderen oder psychosozialen Problemlagen.

Klassenlehrer

Sie üben an unserer Schule die wesentlichen Beratungstätigkeiten und die meisten Beratungsformen (z. B. Intervention, Training, Prävention, Information) aus. Sie verfolgen und begleiten die Schullaufbahnentwicklung der SuS, sind Hauptansprechpartner der SuS bei kleinen und großen Sorgen und vermitteln bei Konflikten zwischen Klassenmitgliedern. Sie gestalten das Klassenklima wesentlich mit und sind wichtige Initiatoren von Sozialem Lernen (u. a. Feste, Wandertage, Klassenfahrten).

Sie informieren die Eltern über die Schullaufbahnentwicklung und ggf. über Schwierigkeiten im Lern- und Sozialverhalten. Außerdem sind sie die Ansprechpartner der Eltern bei häuslichen oder gesundheitlichen Schwierigkeiten und bei Problemen des Kindes in der Klasse.

Die Beratungskontakte finden am Telefon bzw. durch E-Mail oder zu vereinbarten Sprechzeiten und bei Elternsprechtagen statt.

Fachlehrer

Sie beraten

- SuS über den Leistungsstand, Verbesserungsmöglichkeiten, Lerntechniken, Sozialverhalten im Unterricht, evtl. Berufsmöglichkeiten bzgl. des Faches, etc.
- Eltern über den Leistungsstand ihres Kindes, Leistungsanforderungen, Unterrichtsinhalte auf Elternabenden, bei Elternsprechtagen, in Sprechstunden und Telefonaten
- KollegInnen über SuS und deren Leistungen und Verhalten in Kursen und Klassen sowie Fachinhalte in Pausen, Besprechungen und Konferenzen.

Beratungsteam

Unsere Schule verfügt über ein Team von Beratern aus den Reihen des Kollegiums, das über Klassen- und Fachlehrer hinaus grundsätzlich in allen Belangen ansprechbar ist und das den Schülern während der gesamten Schulzeit zur Verfügung steht. Das Beratungsteam setzt sich zusammen aus einer Schulsozialpädagogin, Sonderpädagogen und speziell ausgebildeten Beratungslehrerinnen und -lehrern.

An unserer Schule gibt es weibliche und männliche Beratungslehrerinnen und -lehrer, die sich jeweils auf bestimmte Belange spezialisiert haben. Dadurch kann gewährleistet werden, dass auch für geschlechtsspezifische Fragestellungen ein angemessener Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Kontaktaufnahme erfolgt nach persönlicher Ansprache in der Schule oder per Mail an einzelne Berater.

Grundlagen der Beratung

„Grundlagen jeder Beratung in psychosozialen Problem-, Not- und Gefährdungslagen sind Verbindlichkeit, Vertraulichkeit und Verlässlichkeit. (. . .) Die den Lehrerinnen und Lehrern zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht.“ (Beratungserlass, Abs. 5)

Die Beratungslehrerinnen und -lehrern ist es wichtig, dass die SuS freiwillig zur Beratung kommen, da nur so eine erfolgreiche Beratung stattfinden kann. Dies gilt auch besonders dann, wenn dem Ratsuchenden den Gang zum Beratungsteam von anderen Lehrern nahegelegt wird.

Des Weiteren ist es den Beratungslehrern wichtig, dass die Probleme des Ratsuchenden vertraulich behandelt werden und nur in Absprache weitere Personen hinzugezogen werden. Voraussetzung dafür ist immer eine vertrauliche Atmosphäre.

Der Beratungslehrer versteht die Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe und nicht als therapeutische Arbeit. Es hat keine Patentrezepte, sondern sucht mit den Ratsuchenden nach Problemlösungen und möglichen Verhaltensänderungen, die sie auch selbst akzeptieren und umsetzen können.

Ein Ratsuchender hat jederzeit die Möglichkeit, die Beratung abubrechen. Die einzelnen Berater entscheiden, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen oder ob sie den Ratsuchenden zu Beginn oder im Verlauf der Beratung an eine andere kompetente Stelle (siehe außerschulische Kooperationsstellen) weitervermitteln.

Aufgabenschwerpunkte des Beratungsteams

Die Aufgaben des Beratungsteams umfassen folgende Schwerpunkte:

- Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen und Prüfungsängsten
- Unterstützung bei Schwierigkeiten im sozialen Verhalten
- Schullaufbahnentwicklung (Wahl von WP-Fächern, Fachleistungsdifferenzierung, Abschlüsse, Berufliche Perspektiven)
- Beratung bei Konflikten mit Mitschülern / Lehrern, Streitschlichtung
- Hilfestellung bei (Cyber-)Mobbing und Gewalt
- Beratung bei Stressbewältigung, Schulangst, Schulabsentismus
- Hilfe bei familiären Krisen (wie Trennung, Tod eines Familienmitglieds)
- Beratung bei psychischen Problemen wie Depressionen, „Ritzen“, Suizidgedanken
- Unterstützung bei Kindeswohlgefährdung
- Beratung bei Drogen- und Suchtproblemen (z. B. Computersucht, Drogensucht, Essstörungen)

Alle Mitglieder des Beratungsteams treffen sich regelmäßig zu einer Teamsitzung, in der Einzelfälle besprochen und neue Fälle zugewiesen werden. In schwerwiegenden Einzelfällen wird die entsprechende Abteilungsleitung hinzugezogen, um den Informationsfluss in alle Richtungen zu gewährleisten.

Wesentliche Methoden der Beratung sind lösungsorientierte Gespräche und ggf. gezielte Trainingsmethoden (z. B. bei Lernschwierigkeiten oder Prüfungsängsten). Innerhalb des systemischen Ansatzes werden je nach Falllage oder bei Bedarf die Eltern mit einbezogen (nach Absprache mit dem Schüler).

Wer wird beraten?

SuS und / oder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
Eltern und / oder SuS können sich aufgrund eigener Initiative oder aufgrund einer Empfehlung des Klassenlehrers oder anderer Fachlehrer an das Beratungsteam wenden.

Kollegen

Kollegen können sich an das Beratungsteam wenden, um eine schwierige Situation in der Schulklasse / Kursgruppe oder eine schwierige Situation im Kontakt mit den einzelnen SuS und / oder deren Eltern besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen. Ziel ist das gemeinsame Suchen nach Lösungen und neuer Perspektiven und eine eventuelle Vermittlung zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (siehe unten)

Projektstage „Suchtprävention“

Einmal im Schuljahr finden im 8. Jahrgang drei Projektstage zur Suchtprävention statt. Diese werden geleitet durch die Beratungslehrer und die jeweiligen Klassenlehrer des 8. Jahrgangs und externe Moderatoren wie Polizei, Gesundheitsamt, anonyme Alkoholiker. Das Ziel ist die Information und Aufklärung über legale und illegale Drogen und Suchtproblematiken wie Computer- oder Esssucht und die Stärkung der Persönlichkeit der SuS, um zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit verschiedenen Süchten zu gelangen.

Netzwerk Beratung

„Zentrale Grundlage (von Beratung) ist die enge Zusammenarbeit insbesondere von Schule, Schulpsychologe, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Schul-, Jugend- und Sozialbehörden, Berufsberatung, Betrieben, Kommunalen Integrationszentren, Erziehungsberatungsstellen, Polizei und weiteren Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche beraten und unterstützen (Beratungserlass BASS 12-21 Nr. 4, 1.3.)

Wir arbeiten intensiv mit folgenden Einrichtungen der Stadt Geilenkirchen bzw. des Kreises Heinsberg zusammen und vermitteln entsprechende Kontakte:

- Drogenberatung der Stadt Geilenkirchen
- Jugendamt der Stadt Geilenkirchen
- Erziehungsberatung Geilenkirchen
- Schulpsychologischer Dienst
- Gesundheitsamt Geilenkirchen
- Psychologische Tagesklinik Heinsberg
- Diverse Therapeutinnen und Therapeuten in der Region

3.2 Kooperatives Lernen

Kooperatives Lernen bedeutet, dass sich Schüler unterschiedlicher Fähigkeiten, aber auch Einstellungen in Partner- und Gruppenarbeit unterstützen und auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten. Dabei entwickeln sie gemeinsam und im wechselseitigen Austausch fachliche, methodische und soziale Kompetenzen. Im Gegensatz zur herkömmlichen Gruppenarbeit werden feste Teams gefördert.

An der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist das Kooperative Lernen seit Jahren ein fester Bestandteil des Unterrichts. Unsere Schüler werden bereits ab der 5. Klasse systematisch mit Formen des kooperativen Lernens vertraut. Dabei wird die Qualität der Zusammenarbeit und des Lernergebnisses Schritt für Schritt erhöht.

Die Schüler werden immer wieder in neuen Gruppenkonstellationen zusammengesetzt. Hierdurch lernen sie, mit verschiedenen Teampartnern zu arbeiten. Sie lernen in einem nach dem Dreischritt „Denken - Austauschen - Vorstellen“ strukturierten Prozess miteinander und voneinander. Jeder Schüler kann sich entsprechend seinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen einbringen, Verantwortung für das Lernen in der Gruppe und seinen eigenen Lernerfolg übernehmen, sein Leistungsvermögen voll ausschöpfen und sich zu einem selbstsicheren und selbstbewussten Lerner entwickeln.

3.3 Der Trainingsraum

Allgemeine Beschreibung des Ansatzes

Der Trainingsraum ist eine Maßnahme, mit der wir das Ziel des störungsarmen Unterrichts anstreben und bei der wir gleichzeitig die Störer in unserem pädagogischen Blick behalten.

Bei der Trainingsraum-Methode lernen die Schüler, über ihr Verhalten bewusst zu entscheiden und deshalb auch dafür Verantwortung zu tragen. Basis dieser Methode zur Lösung von Disziplinproblemen ist eine von gegenseitigem Respekt getragene Zusammenarbeit zwischen Schülern, Eltern sowie Lehrkräften.

Der Trainingsraum ist ein dynamischer Prozess der regelmäßig evaluiert und optimiert wird.

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen arbeitet seit Februar 2018 mit der Trainingsraum-Methode.

Die Anliegen unserer Schule decken sich mit den beiden Hauptzielen der Trainingsraum-Methode, die nach Dr. Stefan Balke darin bestehen,

- die lernbereiten Schüler zu schützen und ihnen entspannten, ungestörten und qualitativ guten Unterricht anzubieten sowie
- häufig störenden Schülern Hilfen anzubieten, die darauf ausgerichtet sind, ihr Sozialverhalten zu verbessern und die notwendigen sozialen Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Da das Gelingen der Trainingsraum-Methode eine enge Zusammenarbeit und hohe Akzeptanz sowohl bei den Eltern, als auch bei den Schülerinnen und Schülern voraussetzt, wurden alle Beteiligten in einem dreiseitigen Schreiben eingehend über das Anliegen und die Einführung der Methode informiert und um ihre Unterschrift und das damit verbundene Einverständnis gebeten.

Ablauf der Trainingsraum-Methode

Sollte ein Schüler den Unterricht stören, so erhält er vom Lehrer eine ausdrückliche Ermahnung. Bei einer erneuten Störung entscheidet sich der Schüler dazu, den Unterricht zu verlassen und den Trainingsraum aufzusuchen. Mit der Unterstützung eines Trainingsraum-Lehrers bekommt der Schüler hier die Möglichkeit, über sein Verhalten nachzudenken und für sich einen Plan zu entwickeln, wie er / sie in Zukunft ohne Störungen am Unterricht teilnehmen kann.

Nach fünf Entsendungen in den Trainingsraum werden die Eltern über diese informiert. Nach weiteren vier Entsendungen werden sie gemeinsam mit ihrem Kind zu einem ausführlichen Beratungsgespräch eingeladen.

Bei jeweils vier weiteren Entsendungen erfolgen jeweils Elterngespräche, in denen auch Hilfen von außen erörtert werden.

Sollte ein Schüler zum dritten Mal am selben Unterrichtstag nach einer ausdrücklichen Ermahnung weiter den Unterricht stören, wird er vom weiteren Unterricht ausgeschlossen und kann erst nach einem Rückkehrgespräch zwischen einem Elternteil, dem Schüler und einem Schulleitungsmitglied/ Beratungslehrer in den Unterricht zurückkehren.

Diese Sonderregel gilt auch für den Fall,

- dass ein Schüler sich weigert in den Trainingsraum zu gehen.
- dass ein Schüler beim Gang zum Trainingsraum oder zurück zur Klasse Umwege macht.
- dass ein Schüler im Trainingsraum weiter stört.

3.4 Schulwerkstatt

Seit dem Schuljahr 2018/19 unterstützt die ALG die schulische Arbeit der Caritas - Schulwerkstatt in Geilenkirchen. Die Schulwerkstatt Geilenkirchen wendet sich an schulmüde Jugendliche im 10. Pflichtschuljahr. In der Schulwerkstatt wird den Jugendlichen ein Wiedereinstieg ins Lernen und in einen geregelten Lebensalltag ermöglicht. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht die individuelle Unterstützung und Begleitung der einzelnen Jugendlichen mit ihren vielfältigen Problemlagen. Dementsprechend orientiert sich das Angebot an den jeweiligen Bedürfnissen der Jugendlichen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur individuellen Weiterbildung in den verschiedensten Lernfeldern. So können die Teilnehmer unter anderem das Praxisangebot der Schulwerksatt nutzen, um ihre praktischen Fertig- und Fähigkeiten auszubauen. Hierzu existieren diverse Angebote wie z.B. die Holz- und Fahrradwerksatt. Auch kann ein vielseitiges Unterrichtsangebot, welches sich an dem individuellen Lernstand der einzelnen Jugendlichen orientiert, dazu genutzt werden, sich auf die möglichen Schulabschlüsse der Sekundarstufe I vorbereiten.

Die Angebote finden grundsätzlich in Kleingruppen statt, damit auch die pädagogische Unterstützung jedes Einzelnen gewährleistet werden kann.

Durch den Schwerpunkt der Berufsorientierung werden die Jugendlichen durch ein differenziertes Angebot unterstützt. Beratungsgespräche, Bewerbungstraining und Berufspraktika ermöglichen Einblicke in die Berufswelt und die Gewinnung eventueller Perspektiven für das Berufsleben. Im Bedarfsfall findet eine Vermittlung in eine weiterführende Maßnahme statt.

3.5 Schulsanitätsdienst

Den Schulsanitätsdienst gibt es an der ALG seit der Projektwoche im September 2016. Bei dieser auf dem Prinzip „*Schüler helfen Schülern*“ basierenden Einrichtung profitieren beide Seiten: Die in Notsituation zu Versorgenden erhalten schnellstmöglich fachmännische erste Hilfe, die Schulsanitäter gewinnen Erfahrung und Sicherheit in der Praxis der Ersten Hilfe. Neben der Fähigkeit im Team zu arbeiten, fördert die Tätigkeit im Schulsanitätsdienst auch das Selbstbewusstsein, die Selbstständigkeit, die Sozialkompetenz und das Verantwortungsbewusstsein der dort engagierten Schülerinnen und Schüler.

Die Ausbildung erfolgt an der ALG während der Ergänzungsstunden in Erster Hilfe im 9./10. Jahrgang durch zwei Kollegen. Schulsanitäter können aber auch Interessierte werden, die außerhalb einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben (z.B. in der Feuerwehr) und Schulsanitäter werden möchten. Wichtig ist hier, dass eine Bescheinigung für die Teilnahme an einem solchem Kurs eingereicht wird.

Die Schulsanitäter ergänzen die zahlreich in Erster Hilfe ausgebildeten Kollegen an unserer Schule. Durch ihr Engagement gelingt es uns an der ALG, fast durchgängig einen Bereitschaftsdienst zu organisieren. Die diensthabenden Schüler sind während der Pausen in ihrem Raum zu erreichen, während des Unterrichts werden sie vom Sekretariat aus über Walky Talkys aus dem Unterricht gerufen. Betreut und weitergebildet werden sie von zwei Kolleginnen und Kollegen.

3.6 Projekt „JugendAuslandsBerater“ (JAB)

Jugendauslandsberater, kurz JABs, sind Jugendliche, die ihre Mitschüler über Möglichkeiten für Auslandserfahrungen in der ganzen Welt informieren, zur Teilnahme ermutigen und konkrete Wege aufzeigen, indem sie individuelle Angebote machen, die alle gemeinnützig und daher kostengünstig bis kostenfrei sind. Die Palette reicht von niederschwelligen Angeboten wie internationalen Jugendbegegnungen (2 Wochen in den Ferien) über mehrwöchige Kurzfreiwilligendienste, (Teenage)Workcamps bis hin zu Freiwilligendiensten (halb- bis ganzjährig) und Au Pair, aber auch Sprachkurse, Praktika und Berufsausbildung im Ausland. Zudem existiert ein Last-Minute-Markt. Die angebotenen Auslandsprojekte stammen aus dem sozialen Bereich (z.B. Tanzworkshops mit Kindern oder Senioren), dem ökologischen Bereich (z.B. Pflege von Naturschutzgebieten) oder dem künstlerischen Bereich (z.B. Trommelworkshop), aber auch Bau- und Renovierungsprojekte (z.B. Kinderspielplätze, Dorffassaden, Kulissen für Theaterfestivals) sind zu finden.

Zentrale Grundlage der Information und Beratung bildet eine Online-Plattform von Eurodesk (Bonn), einem europäischen Informationsnetzwerk mit Koordinierungsstellen in 33 Ländern, über 900 lokalen Servicestellen, davon 40 in Deutschland. So bündelt der sogenannte „Auslandsnavigator“ gemeinnützige und zertifizierte Angebote weltweit. Das Projektmanagement und Coaching übernimmt Transfer e.V. (Köln), ein gemeinnütziger Verein mit Schwerpunkt Jugendarbeit, Jugendbildung und Schulkooperation. Förderer des Projektes ist die Stiftung Mercator (Essen), die privat und unabhängig ist und die Stärkung Europas intendiert durch Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher (insbesondere mit Migrationshintergrund), kultureller Bildung, Klimaschutz und Wissenschaft.

Ziele dieses Projektes sind neben der Förderung interkultureller Handlungskompetenz als Schlüsselqualifikation in einer globalisierten Welt, die von Glaubenskriegen und Migration geprägt ist, auch eine Motivation für Fremdsprachenlerner sowie die gelebte Völkerverständigung als weitere Säule im Profil der ALG, die sich durch ihre Zukunftsorientierung als Ergänzung der Erinnerungsarbeit der Schule versteht.

Das zugrundeliegende pädagogische Konzept des Projekts ist der Peer-to-Peer-Ansatz, denn Jugendliche in der Beraterrolle wirken auf Gleichaltrige authentischer und die Hemmschwelle ist durch den informellen Gesprächsrahmen deutlich reduziert. Die betreuende JAB-Lehrerin fungiert als Unterstützung im Hintergrund, indem sie bei der Klärung schulischer Rahmenbedingungen, von Finanzierungsfragen oder bei Elterngesprächen behilflich ist.

Im Schuljahr 2018/19 verfügt die ALG über vier zertifizierte JABs aus den Jahrgängen 11 und 12, die in einer zweitägigen Ausbildung bei Transfer e.V. notwendige Gesprächstechniken, die Angebotspalette sowie den Umgang mit dem Auslandsnavigator kennen gelernt und an einem Vernetzungstreffen der JAB-Schulen in NRW teilgenommen haben. Zielgruppe sind Schüler ab Klasse 9, die zu festen Sprechzeiten im JAB-Büro (Raum A2.03) oder mittels App auch an anderen Orten beraten werden können. Die Ausbildung weiterer JABs ist für Herbst 2019 intendiert.

3.6 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule ist ein eigenständiger Arbeitsbereich bestehend aus Beratungen, sozialpädagogischen Hilfen, Förderungen und Unterstützungen für Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer. Sie ist freiwillig. Sie ist im Schulalltag präsent. Sie ist schnell erreichbar, -in den Schulpausen, vor und nach dem Unterrichtstag, in einzelnen Unterrichtsstunden-, so dass die kleinen und großen Herausforderungen des Alltags schnell und zeitnah reguliert werden können. Sie unterliegt der Schweigepflicht.

Die Ziele sozialpädagogischer Beratungen, Hilfen und Angebote sind:

Wege und Lösungen für die Herausforderungen des Alltags zu finden

Möglichkeiten zur Bewältigung schwieriger Lebensumstände zu finden

Lernschwierigkeiten vorzubeugen oder zu überwinden und so zu gelingenden Schulkarrieren beizutragen

Gewaltorientiertem Verhalten vorzubeugen und so zu einer gesunden Lebensweise beizutragen

Befähigung zu einem verantwortlichen und selbstbestimmten Verhalten

Förderung der Persönlichkeit heranwachsender junger Menschen

Beratung und Einzelfallhilfe durch die Schulsozialarbeit:

Konfliktregulierungen, schwieriges Sozialverhalten, oder andere persönliche und familiäre Probleme, - in der Beratung wird nach individuellen Lösungswegen gesucht und auf Wunsch auch sozialpädagogisch begleitet. Darüber hinaus werden die persönlichen Ressourcen, die hilfeunterstützenden Bedingungen des Lebensumfeldes und die elterlichen Erziehungskompetenzen in den Lösungsweg mit einbezogen. Mit Einverständnis der Hilfesuchenden findet eine Vernetzung intern mit weiteren schulischen Hilfsmöglichkeiten statt, und extern mit Therapeuten, Beratungsstellen, der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und Vereinen.

Für die Qualitätssicherung der sozialpädagogischen Beratung werden Arbeitskreise und Tagungen besucht, Supervisionen und Fortbildungen wahrgenommen.

Schulsozialarbeit während der Schuleingangsphase:

Sie unterstützt die neuen Schüler dabei, in der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule anzukommen und die Anforderungen des Schulalltags zu bewältigen. Durch vorbeugende sozialpädagogische Beobachtungen im Klassenverband können frühzeitig Unterstützungsbedarfe erkannt werden. Mittels sozialpädagogischer Angebote können Hilfen gegeben werden: z.B. für die Ordnung von Schulmaterialien, für die Konzentration, für die Lernmotivation, oder für weitere schulrelevante Fähigkeiten. Im Jahrgang 5 ist sie zusammen mit den Klassenlehrern an der Förderung der Klassengemeinschaft und der Förderung des gemeinsamen Lernens und Arbeitens beteiligt.

Förderung des Sozialverhaltens durch die Schulsozialarbeit:

Beginnend in Klasse 5 und in den folgenden Schuljahren fördert die Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Lehrern, positives Sozialverhalten mit dem Ziel, so gewaltorientiertem Verhalten vorzubeugen. So sei an dieser Stelle die Installierung eines Klassenrats als ein Beispiel von vielen Möglichkeiten des praktizierten Sozialtrainings genannt.

Die Schulsozialarbeit fördert die zunehmende Eigenverantwortlichkeit und Persönlichkeitsentwicklung:

Ab Jahrgang 8 und 9 ist sie an der Ausbildung und Begleitung der Schüler beteiligt, die sich als Klassenpaten (für den Jahrgang 5) und Busbegleiter engagieren. Ebenso ist sie an Projekten beteiligt, die Schüler soziales und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein vermitteln.

4. Schulleben



4.1 Der Ganzttag

Struktur des Ganztags

Der Unterricht beginnt an jedem Schultag um 8.10 Uhr. Er endet dienstags um 13.25 Uhr, da dies der Konferenztag ist. An den übrigen Tagen endet er je nach Wochentag und Jahrgangsstufe um 13.25 Uhr, 15.05 Uhr oder 15.55 Uhr.

Die Schultage sind folgendermaßen strukturiert: Alle Schüler besuchen drei Unterrichtsstunden, bevor sie um 10.35 Uhr in die Frühstückspause gehen. Sie dauert 25 Minuten. Es schließen sich zwei weitere Unterrichtsstunden an. Die 6. Stunde ist die Mittagspause außer dienstags. An dem Tag ist in der sechsten Stunde Fachunterricht.

Die Mittagspausen

In den Mittagspausen sollen die Schüler sich von ihrer Arbeit erholen, Kontakte zu Mitschülern pflegen und eventuell ein Mittagessen einnehmen. Hierzu haben sie die Möglichkeit, in unserer Mensa ein (warmes) Mittagessen bzw. Snacks o.ä. einzunehmen. Sie können zwischen verschiedenen Gerichten wählen, wobei darauf geachtet wird, dass immer ein vegetarisches Gericht angeboten wird.

Die offenen Angebote

Zur Gestaltung der Mittagspause werden den Schülern verschiedene Angebote gemacht aus den Bereichen Sport, Kunst und Musik. Unsere Bibliothek steht als Ruheraum zum Nacharbeiten und Lesen zur Verfügung

Die Arbeitsgemeinschaften (AG)

Mittwochs nachmittags stehen in der 7. bis 8. Stunde Arbeitsgemeinschaften für den 5. bis 8 Jahrgang auf dem Programm. Die Schüler können aus vielen verschiedenen Angeboten ihre Wahl treffen. Alle AG sind freiwillig, d.h. die Schüler haben auch die Möglichkeit, keine AG zu wählen.

Wenn die Schüler sich einmal für eine AG entschieden haben, so besuchen sie diese mindestens ein Halbjahr lang. Die Eltern bestätigen die AG-Wahl ihres Kindes per Unterschrift.

4.2 Förderverein

Am 30. September 1990 fand die Gründungsversammlung unseres Fördervereins statt. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gesamtschule Geilenkirchen in materieller und ideeller Form zu unterstützen. Beispielhaft seien hier genannt:

- Gewährung von Zuschüssen für die Beschaffung von Unterrichtsmitteln;
- Förderung des Schulsports, der Schulwanderungen, der Schulveranstaltungen, der Studienfahrten;
- Pflege der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule;
- Unterstützung der Schülervertretung;
- Pflege der Beziehungen zum Schulträger;
- Vertretung der Interessen der Schule in der Öffentlichkeit.

Der Förderverein ist seit dem 17.10.1991 ein gemeinnütziger Verein, welcher durch das Finanzamt anerkannt ist. Seit dem 05.01.1992 wird der Förderverein im Vereinsregister als „e.V.“ (eingetragener Verein) geführt. Nachdem sich die Gesamtschule Geilenkirchen einen neuen Namen gegeben hat, wurde in der Mitgliederversammlung am 27. Januar 1994 beschlossen, auch den Namen des Fördervereins zu ändern. Der neue Name lautet seither: **Förderverein Anita-Lichtenstein-Gesamtschule e.V., Geilenkirchen.**

Seit der Vereinsgründung ist der Verein durch vielfältige Aktivitäten seinen Aufgaben gerecht geworden. Erwähnen möchten wir hier:

- Teilnahme an den Festivitäten der Schule;
- Bereitstellung von Computern, Musikinstrumenten, Lehr- und Lernmittel und Sportkleidung;
- Gemeinschaftsbestellung von Büchern des Elternanteils;
- Anteilige Kostenübernahme der neuen Soundanlage in der Schulaula;
- Zuschuss zur Gestaltung des neuen „Oberstufenraumes“;
- Bezuschussung der Kletterwand in der Sporthalle.

Die positive Resonanz verschiedener Eltern, Lehrer und Schüler unserer Schule zeigt uns, dass unsere Arbeit Anerkennung findet.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.alg-foerderverein.de;
Kontaktaufnahme unter foerderverein@alg-gk.de.

4.3 Externe Partner

Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule steht nicht isoliert, sondern ist lokal und regional auf vielfältige Art vernetzt. Kooperationen mit Vereinen, Firmen und Institutionen erweitern die Perspektiven und öffnen den Schülern den Blick auf die Berufswelt.

Übersicht unserer externen Partner:

- Arbeitsagentur (Berufsorientierung)
- AOK (Bewerbungstraining)
- AWO (Potenzialanalyse)
- Finanzamt (Berufsfeld Steuern)
- Via Nobis, Gangelter Einrichtungen (Praktika, Berufsorientierung)
- Ortsansässige Betriebe (Praktika, Berufsorientierung)
- Bauunternehmung Dohmen (Berufsorientierung, Facharbeiten)
- CSB (Berufsorientierung, Studium)
- Schulpsychologische Beratungsstelle Heinsberg
- LVR-Tagesklinik Heinsberg
- Familienberatungsstelle
- Therapeuten
- Jugendamt (KRACH)
- Ev. Jugendzentrum „Zille“
- Werkstatt für behinderte Menschen WfbM Heinsberg
- Franziskusheim GmbH (Projekt „Alt und Jung“)
- Vogelsang-IP (Lernpartnerschaft)
- Talentscouting mit RWTH und FH Aachen
- Kommissariat Vorbeugung der Polizei Heinsberg
- JAB-Projekt
- Berufskollegs, Förderschulen, Grundschulen, GY St. Ursula
- Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
- Initiative Erinnern Geilenkirchen
- Krakau-Auschwitz-Projekt (DPJW, GY St. Ursula)
- Institut Francais Aachen (DELF)
- Cambridge Assessment (PET)
- Unfallkasse NRW (BuG)
- Mentor Lesepaten

4.4 Fortbildungskonzept der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen

Rahmenbedingungen der Lehrerfortbildung

Wesentliche Grundlagen zur Lehrerfortbildung ergeben sich in Nordrhein-Westfalen durch das Schulgesetz, die ADO sowie durch die Erlasse zur Schulprogrammarbeit, zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Budgetierung von Fortbildungsmitteln. Grundlegend sind die Bestimmungen des Schulgesetzes (SchulG §57, 3; ADO §11,1), die alle Lehrerinnen und Lehrer dazu verpflichten, sich fortzubilden, um den sich ändernden Anforderungen der schulischen Praxis und Entwicklungen gerecht zu werden. Sie sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihre Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (vgl. SchulG §57 Abs. 3 – BASS 1-1). Zu den Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter gehört es, auf die Fortbildung der Lehrkräfte hinzuwirken (vgl. SchulG NRW §59, Abs. 6).

Im sogenannten Grundlagenerlass zu den Strukturen und Inhalten der Lehrerfortbildung und -weiterbildung (Fort- und Weiterbildung: Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und -weiterbildung. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 27.04.2004 – BASS 20-22 Nr. 8) wird aufgezeigt, mit welchen Formen und Inhalten Fort- und Weiterbildung die Schulen unterstützen kann. Entscheidend ist, dass Schulen ihren Fortbildungsbedarf überwiegend selbst definieren. Fortbildungsplanung ist Teil der Schulprogrammarbeit.

Zur Finanzierung der Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen seit Sommer 2004 ein Fortbildungsbudget. Im sogenannten Budgetierungserlass werden das Verfahren zur Bereitstellung dieser Haushaltsmittel sowie die Regelungen zur Verwendung des Fortbildungsbudgets und zum Nachweis der Fortbildungsmaßnahmen dargestellt (Budgetierung von Fortbildungsmitteln des Landes und Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel durch die Schulen. RdErl. D. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 6.5.2004 – BASS 20-22 Nr. 50.1).

Fortbildung, die insbesondere der Qualität schulischer Arbeit und der Weiterentwicklung der einzelnen Schule als System dient, findet vorrangig *schulintern* statt. Sie ist arbeitsplatzbezogen ausgerichtet, in die schulische Fortbildungsplanung als Element der Schulentwicklungsplanung eingebunden und steht somit in kontinuierliche Rückkopplung zur Gesamtentwicklung der Schule.

Schulexterne Lehrerfortbildung findet bei Themenstellungen, die einzelne Lehrerinnen und Lehrer betreffen, statt, um spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Ziel der externen Fortbildung ist es auch, die Kooperation mit Lehrkräften anderer Schulen zu stärken.

Zudem gibt es Maßnahmen der Lehrerweiterbildung, die u.a. Angebote zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in Mangelfächern (Zertifikatskurse), die Qualifizierung von Beratungslehrkräften oder von Leitungspersonal umfassen.

Fortbildungsplanung

Die Lehrerfortbildung hat die Aufgabe, die Lehrkräfte bei der Erweiterung und Vertiefung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenzen zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts sowie der pädagogischen Arbeit an und in der Schule im Geiste ihres Schulprogramms und ihres Leitbildes zu fördern.

Fortbildungsplanung ist sowohl als kontinuierlicher Prozess des Aushandelns von aus dem Schulprogramm begründeten Bedarfen und individuellen Fortbildungsbedürfnissen zu verstehen, als auch als ein Instrument zur Planung und Koordination schulischer Fortbildungsaktivitäten. Orientiert an Schulentwicklung und Schulprogramm müssen stets die Bedürfnisse des Gesamtkollegiums, der Fachschaften und die individuellen Bedürfnisse und Wünsche abgeglichen werden.

Schwerpunkte der Fortbildung

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung bei und orientiert sich an folgenden grundsätzlichen Schwerpunkten:

- Standardsicherung
- Unterrichts-/Schulentwicklung
- Individuelle Förderung
- Erziehungsarbeit

Zu Beginn eines Schuljahres werden nach Möglichkeit alle Termine für *schulinterne* Fortbildungen im Terminplan vorgehalten. Bei der Terminplanung sind die Weisungen des Schulministeriums zu beachten. So heißt es in der E-Mail des MSW vom 03.05.2007 an die Schulleitungen: „Im Interesse der Lernzeit unserer Schüler, aber auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern soll Fortbildung in erster Linie außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Nach dem neuen Schulgesetz setzt die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder der Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (vgl. SchulG §57, Abs. 3)“.

Als Ausnahme ist zugelassen, dass pro Schuljahr ein Unterrichtstag als Pädagogischer Tag des Kollegiums geplant werden kann. Außerdem kann – mit zeitlichem Abstand – ein weiterer Unterrichtstag in Anspruch genommen werden, wenn diese Fortbildungsmaßnahme einen zweiten Tag, der unterrichtsfrei ist, einbezieht (z.B. beweglicher Ferientag).

Zuständigkeiten

Fortbildungsplanung gehört zu den Aufgaben der Schulleitung. Sie ist für die pädagogische und inhaltliche Arbeit der Schule verantwortlich. Der Schulleiter entscheidet über alle Personalangelegenheiten der Lehrer, zu denen u.a. die Genehmigung von Fortbildungen und Sonderurlaub gehört. Seine Befugnisse werden durch §59, Abs. 5 SchulG NRW ergänzt, in dem er im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Lehrerfortbildungen entscheidet. Die Verantwortung in der Leitung der Fortbildungsplanung obliegt in unserer Schule der Didaktischen Leiterin. Sie übernimmt Planung und Durchführung von innerschulischen Lehrerfortbildungsveranstaltungen sowie die Information über außerschulische Fortbildungsveranstaltungen. Sie entscheidet – in Abstimmung mit der gesamten Schulleitung, den Fachkonferenzvorsitzenden und dem Lehrerrat – über die Teilnahme an externen Fortbildungen. Anträge müssen ihr rechtzeitig vorgelegt werden, um gegebenenfalls den Vertretungsunterricht sicherzustellen. Seit Einführung des Budgetierungserlasses werden ihre Aufgaben um die Verwaltung des Fortbildungsbudgets (Kostenabrechnung von Moderatoren, Referenten, Online-Erfassung,...) erweitert. Prioritäten, die bei der Fortbildungsplanung gesetzt werden müssen, sind von den jeweils vorrangigen Arbeitsbereichen sowie von den personellen und finanziellen Ressourcen abhängig. Die Lehrerkonferenz entscheidet auf Vorschlag der Schulleitung über die im Fortbildungskonzept festgelegten Grundsätze der Lehrerfortbildung.

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Der Fortbildungsbedarf ergibt sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten unseres Schulprogramms und aus den aktuellen und geplanten Entwicklungsvorhaben, die unsere Schule und unseren Unterricht betreffen. Dabei spielt zum einen die gesellschaftlich-politische Bildung im Sinne unserer Namensgebung (Anita Lichtenstein als jüdisches Mädchen aus Geilenkirchen, ermordet 1942) eine große Rolle, als auch unsere Auszeichnungen ‚Gute Gesunde Schule‘ (mit Schulentwicklungspreis 2010 und 2014) inkl. Mitgliedschaft im Landesprogramm Bildung und Gesundheit (BuG) und ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘.

Fortbildungsbedarf ergibt sich ebenso aus der Arbeit im Ganztags und der Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler (Beratungstätigkeit und Schulsozialarbeit). Die Einrichtung unseres Trainingsraums (seit Februar 2018) als pädagogische Maßnahme für störungsarmen Unterricht und seiner Weiterentwicklung muss bedacht werden.

Unsere Schule als Schule des Gemeinsamen Lernens bedarf zusätzlicher Qualifikationen zur Kompetenzerweiterung der Lehrkräfte. Die Schülerschaft verändert sich beständig in ihrer Heterogenität. Kollegiale Kooperationen mit anderen Schulen und Netzwerktreffen (z.B. über das BuG-Programm) sind notwendig und nützlich.

Die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs geschieht über schulinterne Abfragen, Ergebnisse aus BuG-Screenings, IQES-Umfragen und über die Fachschaften, Jahrgangsteams, Arbeitsgruppen bzw. Nennung individueller Fortbildungswünsche einzelner Kolleginnen und Kollegen.

Unsere Schulentwicklungsgruppe, die sich unter Leitung des Didaktischen Leiters zusammensetzt aus weiteren Schulleitungsmitgliedern und Kollegen sämtlicher Fachschaften sowie Mitgliedern des Lehrerrates, tagt regelmäßig, arbeitet an Themen rund um Schulentwicklung/Schulprogramm. Fragen, wie ‚welche Kompetenzen/Voraussetzungen sind vorhanden, wo ist Unterstützung nötig?‘ wird nachgegangen. Die Schulentwicklungsgruppe ist eine ‚offene‘ Gruppe, d.h. weitere interessierte Kollegen sind stets willkommen.

In jeder Lehrerkonferenz berichtet die Schulentwicklungsgruppe über den Stand und die weiteren Schritte ihrer Arbeit.

Bewilligung und Finanzierung

Die Bewilligung einer externen Fortbildung ergibt sich aus den Regelungen und Grundsätzen unseres Fortbildungskonzeptes. Individuelle Anliegen und Fortbildungswünsche von Kolleginnen und Kollegen müssen im Zusammenhang mit unseren schulinternen Schulentwicklungsschwerpunkten stehen bzw. der eigenen Kompetenzerweiterung. Darüber hinaus soll die Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, anderenfalls muss eine Vertretung gesichert sein, um Unterrichtsausfall möglichst zu vermeiden.

Implementation der Ergebnisse/Evaluation

Die Ergebnisse sowohl der schulinternen als auch externen Fortbildungen fließen in die Arbeit der Schule ein. Ergibt sich dies bei Pädagogischen Tagen häufig von selbst, so können individuelle Fortbildungen vor allem im Rahmen der Fach- und Jahrgangskonferenzen thematisiert und Erkenntnisse transparent vermittelt werden. Der einzelne Kollege versteht sich als Multiplikator des Erlernten.

Die Evaluation der externen Fortbildungsveranstaltungen erfolgt einerseits durch den jeweiligen Moderator, andererseits nimmt der in der Fachkonferenz berichtende Kollege eine Bewertung vor dem Hintergrund der Unterrichts- bzw. Schulentwicklung vor.

Die Pädagogischen Tage werden durch die Schulentwicklungsgruppe und die Schulleitung evaluiert. Die Lehrerkonferenz wird über die Auswertung informiert.